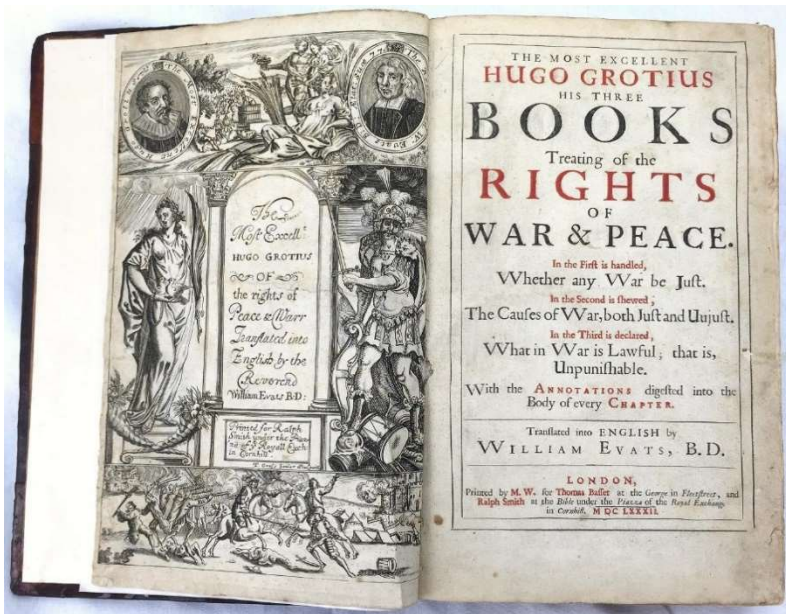


Ist die Theorie vom gerechten Krieg ein glaubwürdiges Hilfsmittel, um einen kontemporären Krieg auf globaler Ebene zu begründen?

von:
 Lloyd Pritchard



**Ist die Theorie vom gerechten Krieg ein
glaubwürdiges Hilfsmittel, um einen
kontemporären Krieg auf globaler Ebene zu
begründen?**

von:
Major Lloyd Pritchard

Titelbild :

Hugo Grotius, *De iure belli ac pacis*, in der englischen Übersetzung von 1682.

Die in dieser Arbeit veröffentlichten Ansichten
sind die des Autors und stellen
nicht unbedingt die des britischen
Verteidigungsministeriums oder sonst
eines Ministeriums Ihrer Britannischen Majestät des
Vereinigten Königreichs da.

Außerdem sind solche Ansichten nicht als offizielle
Befürwortung der Faktentreue, Meinung, Folgerung oder
Empfehlung des britischen Verteidigungsministeriums oder
sonst eines Ministeriums Ihrer Britannischen Majestät des
Vereinigten Königreichs anzusehen

© Crown Copyright 2017
© EuroISME 2019

**Ist die Theorie vom gerechten Krieg
ein glaubwürdiges Hilfsmittel, um
einen kontemporären Krieg auf
globaler Ebene zu begründen?**

von
Major Lloyd Pritchard

Teilnehmer des Lehrgangs
Höherer Führungs- und Stabslehrgang 21
Vereinigtes Königreich

Übersetzung : Gerta Badde

Die Jury des EuroISME-Jahrespreises für die beste
Diplomarbeit in Militäretik besteht aus:

1. Oberst a.D. Pastor Prof.Dr. P.J. McCormack, MBE,
(Vorsitzender, Vereinigtes Königreich)
 2. Oberstleutnant a.D. Dr. Daniel Beaudoin (Frankreich/Israel)
 3. Dr. Veronika Bock (Deutschland)
 4. MMag. Stefan Gugerel (Österreich)
 5. Oberst a.D. Prof. Dr. Boris N. Kashnikov (Russland)
 6. Dr. Asta Maskaliūnaitė (Estland)
 7. Prof.Dr. Desiree Verweij (Niederlande)
- Frau Ivana Gošić (Serbien, Sekretärin)

Anfragen: secretariat.ethicsprize@euroisme.eu

www.euroisme.eu

Der Preis wurde finanziell unterstützt von:



Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	11
Einführung.....	13
1. Abschnitt: Parameter der Forschungsleitfrage, Literaturübersicht und Schlüsselbegriffe	19
2. Abschnitt: Die globale Anwendbarkeit der Theorie vom Gerechten Krieg	29
<i>Religiöse Voreingenommenheit und westliche Vorherrschaft?..</i>	29
<i>Allgemeine Anwendbarkeit durch das Gesetz?.....</i>	33
<i>Zusammenfassung</i>	40
<i>Subjektivität – Schwachstelle oder glaubwürdige Kraft?.....</i>	41
3. Abschnitt: Hybride Kriegsführung und die kontempo- rären Einschränkungen der Theorie vom Gerechten Krieg	47
<i>Digitale Kriegsführung</i>	50
<i>Attribuierung, Zuschreibung</i>	62
<i>Kriegsführung durch Fehlinformation</i>	66
<i>Die Theorie vom Gerechten Krieg und hybride Kriegs- führung in der Praxis</i>	81
Schlussfolgerung	85
Bibliographie	90

Kurzfassung

Die Theorie oder Tradition des Gerechten Krieges (Just War Theory oder Tradition, JWT; auch *bellum-justum*-Theorie) ist die Grundlage zu dem durch seine Kodifizierung in der Charta der Vereinten Nationen belegten, internationalen System, und ihrem häufigen Einsatz von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, wie und wann Kriege zu rechtfertigen sind. Trotzdem fordert eine „kontemporäre Kriegsführung“ moralische, rechtliche und intellektuelle Strukturen heraus, und es stellt sich die Frage, ob sich die genaue Definition von Krieg geändert hat.¹ Es ist deshalb von hoher Wichtigkeit, zu untersuchen, ob der Begriff des Gerechten Kriegs glaubhaft für eine Erklärung kontemporärer Kriege angewendet werden kann. Diese Arbeit, die sich auf die klärende Funktion der Theorie vom Gerechten Krieg (*Just War Theorie*, JWT) konzentriert, untersucht *ius ad bellum* (Recht zum Krieg) in zwei Abschnitten. Zuerst analysieren wir, ob ein gerechter Krieg globale und allgemein anwendbare Konzepte für die Rechtfertigung von Krieg und Konfliktmitteln akzeptierbar sind oder sein sollten. Danach bewerten wir, ob die Theorie vom Gerechten Krieg glaubhaft für „Hybride Kriegsführung“ eingesetzt werden kann, ein Begriff, der sowohl eine

¹ Siehe: Verteidigungsminister R.Gates, “A Balanced Strategy: Reprogramming the Pentagon for a New Age,” *Foreign Affairs*, Januar 2009: 28-40; General N.Carter, “Dynamic Security Threats and the British Army” (Rede, London, 22. Januar, 2018), <https://rusi.org/event/dynamic-security-threats-and-british-army> (Zugriff am 1. Februar 2018); F.Hoffman, “Hybrid Warfare and Challenges,” *Joint Force Quarterly* 52 (2009): 34.

immer wichtigere Form politischer Gewalt als auch eine der schwierigeren Herausforderungen an den Gerechten Krieg einschließt.

Die Arbeit schließt mit der Folgerung, dass ein Gerechter Krieg ein glaubhaftes, globales Hilfsmittel zur Erklärung der Kriegsführung ist, allerdings mit bedeutenden Schwachstellen, vor allem, wenn man von Kriegen spricht, die mit nicht-tödlichen Waffen geführt werden, sowie von auf Informationen basierten Konflikten. Während diese Schwachstellen nicht bedeutend genug sind, die Theorie vom Gerechten Krieg zu verwerfen, so untergraben sie doch ihre Glaubwürdigkeit, um das ganze Ausmaß eines kontemporären Kriegs zu begründen.

„Die Theorie vom Gerechten Krieg erstellt eine Richtlinie, wann und wie Kampfmittel einzusetzen sind, egal in welcher Variante das proteische Monstrum erscheinen mag.“²

Einführung

Der Gedanke einer „kontemporären Kriegsführung“ hat eine Unmenge Analysen angezogen, aber eine der wichtigsten Eigenschaften wurde in der Betrachtung des früheren amerikanischen Präsidenten Obama ausgedrückt, dass „es von uns abverlangt wird, auf neue Art über die Konzepte des gerechten Krieges nachzudenken.“³ Dass ein neu ernannter Präsident diese Bezugnahme nimmt, weist sowohl auf die Bedeutung der JWI⁴ im internationalen System, als auch auf den Druck, den die kontemporäre Kriegsführung auf alle moralischen und intellektuellen Strukturen ausübt, hin. Dadurch wird die Notwendigkeit zu untersuchen, ob der gerechte Krieg fähig ist, einen kontemporären Krieg glaubwürdig zu

² D. Fisher, *Morality and War: Can War be Just in the 21st Century* (Oxford: OUP, 2011): 162.

³ President B. Obama, „Seine Rede zum Friedensnobelpreis“ (Oslo, 10. Dezember 2009), <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-acceptance-nobel-peace-prize> (Zugriff am 1. Februar 2018).

⁴ Diese Arbeit erkennt an, dass es eine Debatte gibt, ob ein gerechter Krieg eine Theorie darstellt oder eine Tradition ist. Da die Begriffe oft synonym angewandt werden, wird diese Arbeit dies nicht weiter untersuchen, sondern anerkennen, dass – ob Tradition oder Theorie – es sich nicht um eine festgelegte Denkrichtung handelt; diese Debatte wird sich weiterhin über Jahre hinweg fortentwickeln, wie sie es schon während der letzten zwei Jahrhunderte getan hat.

begründen, deutlich gemacht. Darüber hinaus gibt es eine stetig anwachsende Literatur seitens Akademikern, Regierungen und Militärs, die nicht nur solche Strukturen in Frage stellen, sondern auch die Definition von Krieg grundlegend verändern.⁵ In diesem Zusammenhang wird die Wirkung eines kontemporären Kriegs auf die JWT ähnlich angezweifelt. Fisher, zum Beispiel, behauptet, dass ein auf Tradition begründeter gerechter Krieg im Großen und Ganzen unverändert relevant bleibt, während andere dies mit dem Argument bestreiten, dass er bedeutende Veränderungen erfordert oder sogar vollkommen irrelevant ist.⁶

Diese Arbeit versucht zu verstehen, ob und wie die JWT für kontemporäre Kriegsführung anwendbar ist, wie sie mit der immer verschwommener werdenden Definition vom Krieg fertig wird und die Identifizierung der Grenzen der JWT in diesem Kontext. Dabei wird das kontemporäre internationale System analysiert, das von einem gerechten Krieg abgeleitet und beeinflusst wird, wie die Kodifizierung der Charta der Vereinten Nationen und ihr häufiger Einsatz von Staatsoberhäuptern erkennen lässt.⁷

⁵ Defence Secretary R. Gates, “A Balanced Strategy: Reprogramming the Pentagon for a New Age,” *Foreign Affairs*, Januar 2009: 28-40; General N. Carter, “Dynamic Security Threats and the British Army” (Rede, London, 22. Januar 2018), <https://rusi.org/event/dynamic-security-threats-and-british-army> (Zugriff am 1. Februar 2018); F. Hoffman, “Hybrid Warfare and Challenges,” *Joint Force Quarterly* 52 (2009): 34.

⁶ Jeweils: Fisher, *Morality*, 162-163; M. Gross, *Ethics Of Insurgency* (Cambridge: CUP, 2015); A. Fiala, *Just War Myth* (Lanham: Rowman, 2008).

⁷ Premierminister, “Doctrine of the International Community” (Rede, Chicago, 22. April 1999),

Sie konzentriert sich auf die fortgesetzte Nutzung des Begriffs vom Gerechten Krieg, der so aufgeteilt ist: *ius in bello*, worin beschrieben wird, wie ein Krieg zu führen ist, und *ius ad bellum*, das Maß, gemäß dem ein Krieg gerechtfertigt ist. Die JWT steht für eine legitime Autorität ein, die einen Krieg im „Verhältnis“ zu einer „gerechten Sache“ einer „gerechten Absicht“ führt und nur dann als „letztes Mittel“ benutzt, wenn eine angemessene Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Wie die Dinge liegen, steht *ius ad bellum*, im Brennpunkt dieser Arbeit, da die Entscheidung einen Krieg zu führen gegenwärtig häufigere Debatten mit Hinsicht auf „kontemporäre Kriegsführung“ auslöst.⁸

Die Analyse teilt sich in drei Hauptteile auf. Der erste Teil umfasst die Parameter der Forschungsfrage, erstellt eine kurze Literaturübersicht zur Orientierung der Leser und definiert die wichtigsten einschlägigen Konzepte. Der zweite Teil analysiert die Stichhaltigkeit der Ansprüche und Gegenansprüche, ob ein gerechter Krieg ein global akzeptiertes und allgemein anwendbares Konzept für die Rechtfertigung von Krieg und Einleitung eines Konflikts sein kann bzw. sein sollte. Auf diese Weise spricht er die Gültigkeit des stets wiederkehrenden Vorwurfs an, dass die JWT eine religiöse Neigung, westliche Hegemonie und Subjektivität kodifiziert, die,

<https://www.globalpolicy.org/component/content/article/154/26026.html>
1 (Zugriff am 1. Februar 2018).

⁸ Das zugehörige Konzept der JWT, *ius in bello*, im Kontext der „kontemporären Kriegsführung“ bleibt weiterhin umstritten (siehe T. Bates, *Jus in Bello* (Bloomington: AuthorHouse, 2008). Trotzdem ist *ius ad bellum* von leidigen Strategien und akademischen Fragen umgeben, die eine Einschränkung der Auswertung in dieser Hinsicht rechtfertigen.

träfe dies denn zu, die Glaubwürdigkeit ihres derzeitigen, globalen Einsatzes im Krieg und der Einleitung von Konflikten, stark einschränken würde. Der dritte Teil analysiert die Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit der Prinzipien des Gerechten Kriegs im Kontext der „Hybriden Kriegsführung“. Es gibt zweierlei Gründe, sich auf „Hybride Kriegsführung“ zu konzentrieren. Erstens ist sie eine immer wichtigere Form politischer Gewalt im internationalen System, wie aus vielen Staatssicherheitsdokumenten hervorgeht. Somit ist eine Analyse gerechtfertigt.⁹ Zweitens stellt ihre hervorstechendste Eigenschaft – die nicht-tödliche, unterschwellige Form des Angriffs, mittels der Zielstaaten eine militärische Reaktion rechtfertigen können – eine der größten Herausforderungen an die Nützlichkeit und Anwendbarkeit der JWT in der „kontemporären Kriegsführung“ dar.

Es gibt vier primäre Schlussfolgerungen. Die erste ist, dass die JWT als globale Struktur zur Identifizierung der Rechtfertigungen zur Einleitung von Konflikten zwar glaubwürdig bleibt, aber für Formen der Ausbeutung und des Missbrauchs anfällig ist. Dies wiederum fördert Unstimmigkeiten und verhindert den Konsens dazu, warum oder wie Krieg ausgelöst wird. Die zweite Folgerung ist, dass die Fachliteratur zur JWT wichtige Lücken aufweist ist, da sie die

⁹ *National Security Capability Review*, [no Cmd] (2018), 5-6, <https://www.gov.uk/government/publications/national-security-capability-review-nscr> (Zugriff am 8. 2018); *Quadrennial Defence Review Report* (Washington: Pentagon, 2010), 8. https://www.defense.gov/Portals/1/features/defenseReviews/QDR/QDR_as_of_29JAN10_1600.pdf (Zugriff am 8. Mai 2018)

erweiterten Formen des Informationskriegs ausgelassen hat, vor allem „Fehlinformationen“, die unter außergewöhnlichen Umständen fähig sein können, Schaden zuzufügen und somit als Kriegshandlung gelten. Dies bestätigt die dritte Schlussfolgerung, gemäß der der Versuch, die den Krieg auslösende Hemmschwelle zu verwischen, Hybride Kriegsführung den moralischen, linguistischen und erkenntnistheoretischen Apparat der JWT zur Rechtfertigung und Begründung von Krieg aufhebt. Dadurch verhindert sie den Aufbau der „Ausnahmesituationen“, die normalerweise erforderlich sind, um Souveränität und andere Normen zu verletzen und außergewöhnliche (üblicherweise tödliche oder militärische) Maßnahmen gegen einen anderen Staat oder Akteur einzusetzen. Dies führt uns zur letzten Schlussfolgerung, laut der jeder Versuch, die JWT zu modifizieren, um den Herausforderungen der Hybriden Kriegsführung Rechnung zu tragen, praktische, moralische, erkenntnistheoretische und legale Kompromisse abverlangt. Deshalb kommen wir im Großen und Ganzen zu dem Fazit, dass die JWT vom Gerechten Krieg ein glaubwürdiges, globales Hilfsmittel für die Erklärung von Kriegsführung ist, allerdings hochgradig lückenhaft, vor allem bei der Behandlung von nicht-tödlichen und auf Informationen basierten Konflikten. Zwar sind diese Mängel nicht bedeutend genug, die JWT zu verwerfen, untergraben aber ihre Glaubwürdigkeit, um die vollständige Skala kontemporärer Kriege zu begründen.

1. Abschnitt: Parameter der Forschungsleitfrage, Literaturübersicht und Schlüsselbegriffe

Aus der Forschungsleitfrage ergeben sich zwei Folgerungen. Erstens setzt sie die Analyse der JWT und des kontemporären Kriegs voraus. Demnach wird diese Übersicht, statt eine genaue Beschreibung der Jahrtausende langen Geschichte des „traditionellen Gerechten Kriegs“¹⁰ zu erstellen, die neuesten Entwicklungen, die für die Besprechung der kontemporären Kriegsführung relevant sind, vorstellen. Die zweite Folgerung befasst sich mit dem Begriff „zu begründen“, der erkenntnistheoretische Gründe für Verhaltensweisen betont, statt zu hinterfragen, ob sie moralisch korrekt sind. Diese Arbeit konzentriert sich deshalb auf die Fähigkeit der JWT, Kriegsführung und ihre Anbahnung glaubwürdig zu begründen.

Diese Untersuchung definiert kontemporäre Kriegsführung gemäß Kaldors Rahmenkonzept der „neuen Kriege“, das die unkonventionellen Formen politischer Gewalt betont. Sie stellt eine Reihe von Herausforderungen dar, an sowohl das internationale System als auch an die JWT.¹¹ Deshalb hätte diese Arbeit auch unter vielen anderen Themen die

¹⁰ Für dieses Geschichtswerk, siehe F. Russel, *Just War In The Middle Ages* (Cambridge: CUP, 1975).

¹¹ Siehe M. Kaldor, *New and Old Wars* (Cambridge: Polity, 2012).

Herausforderung von nichtstaatlichen Akteure,¹² Sezession,¹³ Bevorrechtigung und Präventivkrieg,¹⁴ oder Gerechtigkeit nach dem Krieg (*ius post bellum*)¹⁵ untersuchen können. Wie jedoch aus den Bezugnahmen ersichtlich wird, hat die Forschung dies bereits ziemlich gründlich getan. Im Gegensatz dazu, hat sich die Literatur zur Theorie des Gerechten Kriegs bedeutend weniger mit Hybrider Kriegsführung befasst, sogar ausdrücklich Teile davon außer Acht gelassen. Hinzu umfasst die Hybride Kriegsführung die Konfliktformen, die Kaldors Rahmenkonzept des „neuen Kriegs“ beschreibt. Deshalb nehmen wir von diesem Winkel aus die JWT und kontemporäre Kriegsführung unter die Lupe. Ein anderer Blickpunkt ist die globale Anwendung der JWT in einem kontemporären Kontext, die sich auf stets wiederkehrenden, möglicherweise immer bedeutender werdenden Themen der Voreingenommenheit, allgemeiner Anwendung und Subjektivität stützt. Für beide wird nur ein Überblick der Konzepte und Literatur in diesem Abschnitt vorgestellt; genaueres finden Sie in späteren Abschnitten.

Im Zuge des Fehlens irgendwelcher wichtigen Beiträge zur JWT und vielleicht dem fast völligen Zerfall ihrer Relevanz

¹² Siehe E. Heinze and B. Steele (Hrsg.), *Ethics, Authority, and War: Non-State Actors And The Just War Tradition* (Basingstoke: PalgraveMacmillan, 2010).

¹³ Siehe B. Coppieters und R. Sakwa, *Contextualizing Secession* (Oxford: OUP, 2005).

¹⁴ D. Chatterjee (Hrsg.), *Ethics Of Preventive War* (Cambridge: CUP, 2013).

¹⁵ A concept initiated by B. Orend's "Justice After War", *Ethics & International Affairs* 16, Nr. 01 (2002): 43-56. Ebenso: C. Stahn et al., *Jus Post Bellum* (Oxford: OUP, 2014).

für das internationale System vom späten 17. Jahrhundert an,¹⁶ wurde die Theorie von Ramsey und Waltz in den 1960er und 1970er Jahren wissenschaftlich wieder aufgearbeitet und zwar von theologischen und säkularen Standpunkten aus.¹⁷ Das Wiederaufleben der Fachliteratur zur JWT basiert seitdem vor allem auf diesen beiden Werken.¹⁸ Das Ergebnis waren zwei Denkrichtungen eines vorherrschend westlichen Diskurses: einer vom religiösen Standpunkt aus, inspiriert von Ramsey¹⁹ und ein philosophischer, der sich bewusst auf Walzers erkenntnistheoretisches „legalistische Paradigma“ stützt.²⁰ Folglich untersteht ein großer Anteil der JWT hauptsächlich der westlichen Denkschule und einer einzigen Religion, die sie zwangsläufig dem Vorwurf der Voreingenommenheit, sowie religiösen bzw. regionalen Auflagen aussetzt. Dies wird genauer im zweiten Abschnitt, als Vorläufer zur Analyse, dargestellt.

In letzter Zeit, da kontemporäre Kriegsführung umfassendere Fragen zum Krieg aufwirft, zum Einsatz von neuen Technologien zum Beispiel, haben sich die Meinungen in der Fachliteratur geteilt, ob die JWT mit unkonventionellen Formen politischer Gewalt fertig werden kann oder nicht. Viele

¹⁶ Siehe B. Heuser, „Rise, Fall and Resurgence Of ‘Just War’ Thinking”, in *The Art of Creating Power: Freedman on Strategy* (London: C. Hurst, 2017), 108.

¹⁷ M. Walzer, *Just And Unjust Wars* (London: Penguin, 1977); P. Ramsey, *The Just War* (New York: Scribner, 1968).

¹⁸ Für eine umfassende Kritik des Verlasses auf solche wegweisenden Werke, siehe L. Calhoun, „Political Philosophers on War: Arguments inside the ‘Just War’ Box”, *Independent Review* 15, Nr. 3 (2011): 447–461.

¹⁹ Siehe J. Johnson, *Ethics and The Use of Force* (Farnham: Ashgate, 2011).

²⁰ Siehe B. Orend, *On War and Justice* (Montréal: McGill-Queen's University Press, 2008).

Wissenschaftler, einschließlich Rodin und Revisionisten wie Rid, bestehen darauf, dass dies nicht möglich ist.²¹ Andere, wie Lucas und Whetham, halten Walzers Theorie des legal-positivistischen Paradigmas einem älteren nicht-westfälischen System mit dem Argument entgegen, dass die JWT sich so entfaltet, jederzeit für das sich stets ändernde Charakterbild von Krieg anwendbar zu sein.²² Diese Meinungsverschiedenheit – ein bleibendes Thema bei der Anpassung der JWT an die kontemporäre Kriegsführung²³ - ist ein noch zu lösender Konflikt, aufgrund dessen diese Arbeit beide Denkschulen durchwegs untersucht.

Dieser Überblick der Fachliteratur zur JWT möchte sich jetzt dem zweiten Blickpunkt, dem der Hybriden Kriegsführung zuwenden, ein Konzept, das in der Einführung schon erwähnt wurde, aber im dritten Abschnitt präzisiert wird. Die wichtigste Folgerung ist, dass es scheinbar keine veröffentlichten Arbeiten gibt, die sich speziell mit Hybrider Kriegsführung befassen. Allerdings gibt es eine zunehmende Fachliteratur dazu, wie die JWT für *einige* seiner Komponenten relevant ist, vor allem *ius ad*

²¹ Siehe: D. Rodin, *War and Self-Defence* (Oxford: Clarendon Press, 2002); T. Rid, *Cyber War Will Not Take Place* (Oxford: OUP, 2013).

²² Siehe: G. Lucas, "Postmodern War", *Journal of Military Ethics* 9, Nr. 4 (2010): 289-298; D. Whetham, *Ethics, Law and Military Operations* (Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011).

²³ Siehe: P. Cornish *et al.*, "On Cyber Warfare", *Chatham House Report* [online] (2010), 1-2, https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/public/Research/International%20Security/r1110_cyberwarfare.pdf (accessed January 10, 2018); D. Whetham und G. Lucas, "The Relevance Of The Just War Tradition To Cyber Warfare", in *Cyber Warfare: A Multidisciplinary Analysis* (Abingdon: Routledge, 2015), 161.

vim und „Informationskrieg“, die aber diese Lücke nur teilweise ausfüllt. Da die Implikationen und Konzepte der Literatur zur Anwendung der legitimen Gewaltanwendung für Hybride Kriegsführung sehr viel komplizierter sind, haben wir ihr in dieser Besprechung sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Walzer führte den Begriff *ius ad vim* in seinem Vorwort zu seinem in 2006 veröffentlichten Werk *Just and Unjust Wars* ein, mit der Erklärung, dass es sich um Gewaltmaßnahmen dreht, die zwar noch kein Krieg sind, aber knapp davor stehen.²⁴ Dieser Gedanke ist nicht nur umstritten,²⁵ sondern auch ziemlich verworren, zumindest in der Art, in der Walzer ihn präsentiert.²⁶ *Ius ad vim* wird in dieser Arbeit zwar kurz untersucht, doch es ist fraglich, ob dieser Begriff, im Rahmen von anderen Kategorien, in die JWT passt, und er lässt sich besser für *ius in bello*-Themen anwenden, z.B. Drohnenangriffe, die beide dieser Arbeit nicht sachdienlich sind.²⁷

„Informationskrieg“ ist ein heterogenes Phänomen, das sich mit dem Einsatz von robotischen Waffen, Cyber-Waffen und der Nutzung von Informatik und Kommunikationstechnologie für Kriegszwecke befasst.²⁸ Da dieses Konzept oft nicht

²⁴ Walzer, *Just and Unjust Wars*, xv-xvi.

²⁵ Siehe C. Coady, *Morality and Political Violence* (Cambridge: CUP, 2008); und H. Frowe, *The Ethics of War And Peace*, 2. Ausgabe (London: Routledge, 2016).

²⁶ Siehe S. Brandt Ford, „Jus Ad Vim And The Just Use Of Lethal Force-Short-Of-War“, in *Routledge Handbook Of Ethics And War: Just War Theory In The 21St Century* (London: Routledge, 2013): 65.

²⁷ M. Gross und T. Meisels, *Soft War* (Cambridge: CUP, 2017): 3; und ebd. 71.

²⁸ M. Libiki, *What Is Information Warfare?* (Washington: Defense University Press, 1998): 1-2.

kinetisch ist, stellt es eine größere Herausforderung für die JWT da, als andere Formen der Hybriden Kriegsführung, während es weiterhin (möglicherweise) eine Form von Krieg bleibt. Wichtig ist, wie Lucas feststellt, dass die Probleme, die der Informationskrieg mit sich bringt, „die... repräsentativsten der häufig auftkommenden Themen und ethischen Anliegen sind, die mehr als alle anderen, die seit kurzem auftauchenden militärischen Technologien durchdringen“,²⁹ sodass diese Arbeit sie als eine Plattform benutzen kann, um die erweiterten Auswirkungen der kontemporären Kriegsführung auf die JWT darzustellen, über die ausschließlich Hybride Kriegsführung hinaus.

Laut Floridi und Taddeo ist Informationskrieg „die Neuformung des Konzepts vom Krieg selbst, erhebt neue ethische Probleme und fordert ältere Lösungen heraus“.³⁰ Was sie nicht ansprechen, ist der Ausschluss des Aspekts der psychologischen Manipulation und die Manipulation von Ansichten zum Informationskrieg – in dieser Untersuchung als „Fehlinformationen“ bezeichnet – und lassen sie in einem ungerechtfertigten Satz einfach als „semantischen Gehalt“ fallen.³¹ Dies ist typisch für den Großteil der Fachliteratur zur JWT, der voraussetzt, dass Fehlinformation für den Gerechten Krieg nicht relevant ist.³² Es beweist die begrenzte Entwicklung der JWT in „erweiterten“ Formen des kontemporären

²⁹ G. Lucas, “Ethics and Cyber Conflict: Response To JME 12:1 (2013)”, *Journal of Military Ethics* 13, Nr. 1 (2014): 20-31.

³⁰ L. Floridi und M. Taddeo, *Ethics of Information Warfare* (Switzerland: Springer, 2014), v.

³¹ Ebd.

³² Siehe J. Arquilla, “Twenty Years of Cyberwar”, *Journal of Military Ethics* 12, Nr. 1 (2013): 80-87.

Konflikts, wie von vielen Theoretikern zu diesem Thema festgestellt wurde.³³ Am anderen Ende des Informationskriegs finden wir Herausforderungen wie autonome Waffen und Robotik, die vor allem in den Aufgabenbereich des *ius in bello* gehören und deshalb hier nicht untersucht werden. In der „Mitte“ der Informationskriegführung steht die Cyber- bzw. digitale Kriegführung, die einen noch beschränkten aber zunehmenden Anteil der Fachliteratur zur JWT ausmacht.

Der Ausdruck „Digitale Kriegführung“ (Cyber Warfare) wurde zuerst von Arquilla und Ronfeld in 1993 gemünzt.³⁴ Die Reaktion auf ihr Konzept, dass die Digitale Kriegführung im Kommen ist, war überwältigend negativ. Als Beispiele von Digitaler Kriegführung im neuen Jahrhundert zunehmend erkennbar wurden, wie Clarke³⁵ erklärt, wurde diese Reaktion ausgewogener, aber die Meinungen blieben weiterhin genauso geteilt. Diese Meinungsverschiedenheit wird in den bahnbrechenden Artikeln von Dipert in 2010 wiedergegeben, die die JWT als jämmerlich unzulänglich verurteilen und von Cook, der die Anwendbarkeit der JWT bejaht.³⁶ Wie Arquilla in seiner detaillierten Besprechung der mit der auf Cyberkrieg bezogene Literatur zum Gerechten Krieg feststellt, bilden diese

³³ Siehe Cornish *et al.*, *On Cyber Warfare*, 2; G. Lucas, *Ethics and Cyberwarfare* (Oxford:OUP, 2017):102-103.

³⁴ J.Arquilla und David Ronfeldt, “Cyberwar Is Coming!”, *Comparative Strategy* 12, Nr. 2 (1993): 141-165.

³⁵ Siehe R. Clarke und R. Knake, *Cyber War: The Next Threat to National Security and What to do About it* (New York: Ecco, 2010).

³⁶ R. Dipert, “The Ethics Of Cyberwarfare”, *Journal of Military Ethics* 9, Nr. 4 (2010): 384-410; J.Cook, “‘Cyberation’ and Just War Doctrine: Response to Randall Dipert”, *Journal of Military Ethics* 9, Nr. 4 (2010): 411-423.

beiden Artikel die Basis für die meisten späteren Diskussionen zur Anwendbarkeit der JWT für Digitale Kriegsführung, mit zwei bemerkenswerten Fragen, die den Rahmen für das erkenntnistheoretische Bestreben dieser Untersuchung darstellt.³⁷

Das erste ist das „physische und letale“ Problem. Jenkins Artikel zu Stuxnet und Diperts eher weitläufiger Artikel untersuchen den Unterschied zwischen physischen und virtuellen Ursachen, um zu entschlüsseln, ob die Digitale Kriegsführung in der Welt da draußen wirklich Schaden zufügen könnte, indem sie die gesetzliche Schwelle für einen bewaffneten Angriff überschreitet.³⁸ Das führt zu der Frage, ob diese Schwelle bei der Zuwendung zu Krieg durch eine stärkere Abhängigkeit von der Digitalen Kriegsführung herabgesetzt wird oder ob dies einen Konflikt als eine einfache statt einer allerletzten Maßnahme auslöst.

Der zweite Bereich des Disputs ist die Attribution/Zurechnung: die Identifizierung, wer den Angriff ausgeführt hat. Wie Rowe bemerkt, liegt das kritische Problem bei der Attribution von Aggression darin, dass Indizien vermutlich von untergeordneter Bedeutung sind und den gesetzlichen Schwellen eventuell nicht Genüge tun.³⁹ Schmitt stimmt dem nicht zu und führt an: „dieses sogenannte Problem

³⁷ Arquilla, *Twenty Years*, 80.

³⁸ R. Jenkins, “Is Stuxnet Physical? Does It Matter?”, *Journal of Military Ethics* 12, Nr. 1 (2013): 68-79; und R. Dipert, “Other-Than-Internet (OTI) Cyberwarfare: Challenges For Ethics, Law, And Policy”, *Journal of Military Ethics* 12, Nr. 1 (2013): 34-53.

³⁹ N. Rowe, “The Attribution Of Cyber Warfare”, in *Cyber Warfare*, 69.

mit der Attribution... ist weder sehr groß noch unvorhergesehen".⁴⁰ Während Schmitt Recht hat, Probleme mit der Attribution vor der Digitalen Kriegsführung zu identifizieren,⁴¹ verdeutlicht sein Punkt die erweiterte Relevanz für die kontemporäre Kriegsführung, während seine Meinungsverschiedenheit mit Rowe den Disput der breiteren Fachliteratur mit sowohl der Schwierigkeit der Attribution als auch seine Auswirkung auf die JWT. Diese beiden Fragen wird diese Arbeit direkt ansprechen.

Der jüngste umfassende Cyber-Beitrag stammt aus dem Buch *Ethics and Cyberwarfare* von Lucas in 2017. Sein Buch strebt an, ein „umfassendes Metanarrativ“ zu erstellen,⁴² eine Aufgabe, die er nur zum Teil erfüllt; dies wird deutlich, als er zugibt, dass die Aufgabe der JWT „noch lange nicht erfüllt ist... [sich fragend], ob diese neue Form von Konflikt ein neues ethisches Modell erfordert".⁴³ Für diese Frage sucht diese Arbeit die Antwort.

Das einzige Werk zur JWT, das ausdrücklich die gesamte Breite der Hybriden Kriegsführung anspricht, ist Whethams Artikel von 2016 im *Monist*, der argumentiert, dass durch Konzentration auf Schaden in weiteren Sinne eher als auf seine rein letale Erscheinungsform, die JWT für hybride Angriffe

⁴⁰ M. Schmitt, "Cyber Operations In International Law", in *Proceedings of a Workshop on Detering Cyberattacks* (Washington: National Academy of Sciences, 2010), 151–178.

⁴¹ Siehe Y. Dinstein, "Cyber War And International Law", *International Law Studies* 89 (2013): 276-287.

⁴² Lucas, *Ethics und Cyberwarfare*, 157.

⁴³ Ebd., 103.

verwendet werden kann.⁴⁴ Sein Argument bezieht sich vor allem auf die Denkrichtung des Gerechten Krieges vor der Einberufung des westfälischen Systems, die sie als Teil der umstrittenen, Walzer nicht folgenden Denkschule identifiziert, die die JWT am weitläufigsten einsetzt. Sein Artikel wirft drei relevante Argumente für diese Arbeit auf. Zuerst untersucht er Attribution, spricht aber das fundamentale Problem der verborgenen Akteure, die versuchen, die Anwendung der JWT zu vermeiden, nicht im vollen Maße an. Als zweites wirft er einige einsichtige Fragen auf, aber geht sie nicht im vollen Umfang an, was er in seiner Schlussfolgerung auch zugibt.⁴⁵ Drittens, wenn er diese Fragen doch anspricht, bietet er überzeugende moralische Antworten, aber dabei weist er eine Subjektivität auf, die die intellektuelle Zugkraft des Modells untergräbt. All diese Themen werden in dieser Arbeit konfrontiert.

Abgesehen von der Infragestellung der Subjektivität der JWT sollte der Leser vielleicht beachten, dass sämtliche hier zitierte Literatur bisher aus dem Westen stammte, vielleicht ist das ein Grund, entweder die Voreingenommenheit des Autors oder der JWT selbst in Frage zu stellen. Diese Fragen werden im nächsten Abschnitt angesprochen.

⁴⁴ D. Whetham, “‘Are We Fighting Yet?’ Can Traditional Just War Concepts Cope With Contemporary Conflict?”, *The Monist* 99, Nr. 1 (2016): 55-69.

⁴⁵ Ebd., 67.

2. Abschnitt: Die globale Anwendbarkeit der Theorie vom Gerechten Krieg

Der JWT wird wiederholt religiöse Voreingenommenheit und westliche Hegemonie vorgeworfen, was, wäre es so, ihre potenzielle Anwendbarkeit einschränken würde. Dagegen behaupten andere, dass die JWT allgemein anwendbar ist, aufgrund ihrer Verankerung im Völkerrecht. Diese Ansprüche sind zu untersuchen, um festzustellen, ob die JWT glaubwürdig global anwendbar ist. Die Struktur dieses Abschnitts beginnt deshalb mit der Untersuchung religiöser Voreingenommenheit und westlicher Vorherrschaft, bevor sie mit einer genaueren Untersuchung des Verhältnisses der JWT zum Rechtswesen abschließt. Das Rechtswesen wird aus zwei Gründen stärker betont. Erstens ist es eine mehr zeitnahe und kompliziertere Frage. Zweitens erlaubt es uns, die wichtigsten kontemporären Makel zu identifizieren, die dieses Verhältnis der JWT aufbürdet.

Religiöse Voreingenommenheit und westliche Vorherrschaft?

Es ist allgemein üblich, die Ursprünge der JWT der christlichen Denkweise und den christlichen Gelehrten zuzuschreiben.⁴⁶ Für einige ist die christliche Genese des Gerechten Kriegs eine fatale Schwachstelle aufgrund des „unwiderlegbaren“ Arguments, dass eine in einer einzigen Religion verwurzelte Tradition nicht global

⁴⁶ N. Rengger, “On The Just War Tradition In The Twenty-First Century”, *International Affairs* 78, Nr. 2 (2002): 353-363.

anwendbar sein kann.⁴⁷ Das typische Gegenargument, wie auch Walzer anführt, ist die Debatte auf säkulare Rechte und Normen mithilfe der „Kriegsführungsregeln“ zu lenken.⁴⁸

Obwohl dieses Gegenargument gültig sein könnte, so vermeidet es den Vorwurf der religiösen Voreingenommenheit, statt dass es ihn adressiert. Auf ähnliche Weise kann das eher simple atheistische Gegenargument bezüglich des mit Makeln behafteten Glaubens statt Logik⁴⁹ effektiv durch die Tatsache gekontert werden, dass die JWT sich nicht blind auf den Glauben verlässt, da sie auf einer klaren Logik basiert ist und weniger auf die Heilige Schrift zurückgreift. Das schlüssigere Gegenargument fordert den Gedanken heraus, dass Religion überhaupt die Quelle der JWT ist. Während man sagen könnte, dass Aristoteles' erstmalige Anwendung des Begriffs „Gerechter Krieg“ möglicherweise mit der JWT im weiteren Sinne nichts zu tun hat,⁵⁰ die Prüfung seines Werks enthüllt fünf Kriterien, um einen Krieg zu rechtfertigen, die meisten korrelieren heutzutage direkt mit der JWT.⁵¹ Cicero war ebenso einflussreich; er nannte die Forderungen für Rechtsansprüche und rechtmäßige Autoritäten.⁵² Heuser weist sogar darauf hin, dass christliche Gelehrte, wie z.B. Augustinus, „nur der Kanal waren, durch den die klassischen aufgeklärten Denkweisen für kommende

⁴⁷ T. Magstadt, *Understanding Politics* (Cambridge: Cengage Learning, 2016), 418 und ebd., 362.

⁴⁸ Walzer, *Just and Unjust Wars*, 44-47.

⁴⁹ Siehe R. Dawkins, *The God Delusion* (Oxford: OUP, 2008).

⁵⁰ Siehe D. Whetham, „Just War Tradition“, in *Ethics, Law and Military Operations*, 70.

⁵¹ Aristotle, *The Politics*, Trans. E. Baker (Oxford: OUP, 1998), 199.

⁵² Cicero, *On Duties*, bk 1, Abschnitte 34-41.

Generationen erhalten bleiben".⁵³ Der Gedanke jedoch, dass christliche Gelehrte nur die passiven Wiederkäufer klassischer Denkweisen wären, ist eine Übertreibung, wie von Augustus bescheinigt wird, indem er den Krieg über die rechtmäßige Autorität hinaus führt.⁵⁴ Trotzdem wird deutlich, dass die Denkweisen der Griechen und Römer nicht nur der christlichen Theorie vom Gerechten Krieg vorausgingen, sondern sie auch prägten, wie Vitoria mit seiner Bezugnahme auf solch alte Lehrmeister nachweist.⁵⁵ Vielleicht sind die klassischen Quellen für die wachsende Erkennung verantwortlich, dass kontemporärer Gerechter Krieg, ob säkular oder christlich, mit anderen Religionen (und möglicherweise von ihnen unterwiesen) korreliert.⁵⁶ Auf dieser Grundlage ist der Vorwurf, trotz Anerkennung des bedeutenden Einflusses christlicher Lehrmeister, eines fatalen, auf Religion basierten Voreingenommenheit in der kontemporären (säkularen) JWT unbegründet.

Obwohl solch eine religiöse Voreingenommenheit vielleicht nicht besteht, so gibt das bedeutende Ausmaß und die Auswirkung eines auf christlichem Glauben basierte Diskurses im Rahmen der JWT eine größeres Problem wieder, vor allem ihre Verbindung zur westlichen Hegemonie. Dieser Vorwurf hat potenzielle Vorzüge, aufgrund der aristotelischen und

⁵³ Heuser, *Resurgence*, 102. Siehe auch A. Bellamy, *Just Wars: from Cicero to Iraq* (Cambridge: Polity Press, 2006), 17-27.

⁵⁴ Bellamy, *Just Wars*, 29.

⁵⁵ F. de Vitoria, *Political Writings*, tr. J. Lawrance (Cambridge: CUP, 1991), 307. Siehe auch Bellamy, *Just Wars*, 15-27.

⁵⁶ R. Sorabji und D. Rodin, *Ethics of War: Shared Problems in Different Traditions* (Aldershot: Ashgate, 2007), 7.

christlichen Entstehungsgeschichte der JWT; der wachsende doch immer noch beschränkte Beitrag nichtwestlicher Länder zur JWT, ohne irgendwelche Beiträge aus Russland zum Beispiel⁵⁷; und selbst neuere, einflussreiche Werke wie *Just and Unjust Wars*, basieren fast ausschließlich auf westlichen Konflikten. Dies erstellt implizit die Rechtfertigung des Vorwurfs, dass die JWT auf und für westliche Denkweise begründet ist, sollte also als eine regionale eher als eine globale Theorie angesehen werden. Während die JWT nach Cox vielleicht nicht „für“ ein nichtwestliches Land in Frage kommt, heißt das jedoch nicht, dass sie verworfen werden sollte. Außerdem gibt es drei Gründe, die suggerieren, dass die JWT global anwendbar ist. Zum Ersten ist ein abstrakter Werterahmen definitionsgemäß allgemeiner Art. Evans behauptet, dass, als ein abstrakter Werterahmen, er seine Quellen meiden kann, um allgemein anwendbar zu sein.⁵⁸ Das nichtwestliche Werk zu nichtwestlichen Fragen weist dieses Argument schlagkräftig nach.⁵⁹ Zum Zweiten gibt es starke empirische Beweise philosophischer Konvergenz, ungeachtet der geografischen Lage. Dies wird von Rawls' Konzept des „überlappenden Konsens“ dargestellt, der nachweist, dass eine gemeinsame Moral immer wieder in allen Kulturen erscheint, trotz der „bedeutenden Unterschiede der Einstellung zum

⁵⁷ Siehe B. Robinson, „The justification of war in Russian history and Philosophy“, in *Just War In Comparative Perspective* (London: Routledge, 2003).

⁵⁸ M. Evans, „Moral Theory And The Idea Of A Just War“, in *Just War Theory: Reappraisal* (Bodmin: MPG Books, 2005), 8

⁵⁹ Z. B. siehe E. Aboultaif, „Just War And The Lebanese Resistance to Israel“, *Critical Studies On Terrorism* 9, Nr . 2 (2016): 334-355.

Rechtswesen ihrer Staatsangehörigen”.⁶⁰ Whetham stimmt dem zu⁶¹ und wird hinzu von dem Nachweis unterstützt, dass die JWT mit anderen Denkrichtungen korreliert und möglicherweise von ihnen auch geprägt wird.⁶² Drittens halten sich nichtwestliche Nationen in der Praxis konkret an das Modell und benutzen gleichzeitig ihre eigenen noch unausgereiften Denkrichtungen zur JWT⁶³ Somit bleibt die JWT, während sie ursprünglich aus westlichem Gedankengut stammt und wahrscheinlich vom Westen beherrscht wird,⁶⁴ im Großen und Ganzen für nichtwestliche Akteure für eine Reihe von abstrakten, philosophischen und praktischen Gründen anwendbar.

Allgemeine Anwendbarkeit durch das Gesetz?

Bellamy macht geltend, dass das Völkerrecht eine dem Gerechten Krieg selbst untergeordnete Überlieferung ist,⁶⁵ ein Punkt, der aufgrund der Kodifizierung von *ius ad bellum* in der

⁶⁰ J. Rawls, *A theory of justice* (Harvard: Harvard University Press, 1971), 340; J. Rawls, *Political Liberalism* (New York: Columbia University Press, 2005).

⁶¹ D. Whetham, “Ethics, Law And Conflict”, in *Ethics, Law And Military Operations*, 17.

⁶² R. Sorabji and D. Rodin, *Ethics of War*, 7.

⁶³ Siehe S. Twiss und L. Ping-Cheung, *Chinese Just War Ethics* (Abingdon: Routledge, 2015).

⁶⁴ Mangel an spezifischen bibliometrischen Daten zum Gerechten Krieg macht es einem unmöglich, dies mit Gewissheit zu folgern, aber breitere sozialwissenschaftliche Daten können aufweisen, dass dies so ist (siehe H. Turton, *International Relations and American Dominance* (London: Routledge, 2015), 18-21).

⁶⁵ Bellamy, *Just Wars*, 120.

Charta der Vereinigten Nationen gerechtfertigt zu sein scheint.⁶⁶ Man könnte deshalb daraus schließen, dass die JWT allgemein über das Völkerrecht angewendet wird, das mehr und mehr für nichtstaatliche Akteure anwendbar ist.⁶⁷ Andererseits beschließen einige Wissenschaftler, dass die JWT einem vom Völkerrecht getrennten Bereich angehört.⁶⁸ Die Gültigkeit beider Argumente hängt davon ab, in wie weit das Völkerrecht wirklich eine untergeordnete Überlieferung der JWT darstellt oder nur von ihr geprägt ist. Eine Analyse der Begründung derer, die das Gesetz als Teil der JWT betrachten, ist deshalb von großer Wichtigkeit. Diese Begründung stützt sich typischerweise auf drei Argumente, wie Bellamy veranschaulicht.⁶⁹ Zuerst sind in der Praxis legale und moralische Argumente im Zusammenhang mit „gerechtem Krieg“ vermischt, statt sie als unabhängige Instanzen zu behandeln. Zweitens sind positives Recht und Naturgesetze verbunden, wie von ausdrücklichen Verknüpfungen zwischen ihnen in der Martens’schen Klausel verschiedener internationaler Abkommen dargestellt wird. Drittens rechtfertigen Staaten Kriege mit moralischen Begründungen, selbst wenn sie rechtskonform zu sein scheinen.⁷⁰

Diese Art von Argument ist jedoch mit vier Problemen belastet. Das erste und dritte von Bellamys Argumenten, die

⁶⁶ G. Brown, “Proportionality and Just War”, *Journal of Military Ethics* 2, Nr. 3 (2003): 171-173.

⁶⁷ Siehe zum Beispiel das *Protocol Additional to the Geneva Conventions 1977*, <https://ihl-databases.icrc.org/ihl/INTRO/470> (Zugriff am 1. Mai 2018).

⁶⁸ M. Byers, *War Law* (London: Atlantic Books, 2005), 2.

⁶⁹ Bellamy, *Just Wars*, 119-120.

⁷⁰ Ebd.

eigentlich identisch miteinander sind,⁷¹ stimmen logisch nicht überein, da eine moralische Rechtfertigung für Krieg nicht auch gleichzeitig das Argument für die Gesetzlichkeit der JWT ausmacht. Zum zweiten basiert das gesamte Argument auf der Verbindung mit dem Naturgesetz, ein größeres philosophisches Modell, statt dass es allein mit der JWT vernetzt ist. Drittens überzeugt die Anwendung der Martens'schen Klausel nicht, da sie einen umstrittenen und divers interpretierten Artikel darstellt, der im besten Fall nur eine Verbindung mit statt Herrschaft über das bestehende positive Recht darstellt.⁷² Viertens ignoriert es die Tatsache, dass das Völkerrecht das Produkt politischer Verhandlungen und Kompromisse ist.⁷³ In diesem Sinn ist das Völkerrecht der Kompromiss zwischen politischen und moralischen Idealen, also nicht nur eine Erscheinungsform der JWT. Während es wohl historisch korrekt ist, dass Grotius et al sich auf das Völkerrecht (einschließlich der JWT) beziehen, wenn sie darüber Auskunft geben und das Naturgesetz immer noch das legale Argument beeinflussen kann, so liegt er falsch in seiner Annahme, dass die JWT ausschließliche Herrschaft darüber hat. Ferner hat, wie Johnson bemerkt, „das Aufkommen des internationalen positiven Rechts den Gerechten Krieg bedeutend gestützt“.⁷⁴ Während also die JWT und das Völkerrecht eng verbunden sind

⁷¹ Dass es andere Mittel gibt, um einen Krieg zu rechtfertigen, über das gesetzliche Argument hinaus.

⁷² R. Ticehurst, “The Martens Clause and the Laws of Armed Conflict”, *International Review of the Red Cross* 37, Nr. 317 (1997): 125-134.

⁷³ Biggar, *Defence*, 153. Ebenso Rodin, *War*, x-xi.

⁷⁴ J. Johnson, “In defence of war”, *Journal of Military Ethics* 13, Nr. 4 (2014): 386-393.

und zusammenwirken, vertritt der Universalismus der Charta der Vereinten Nationen nicht die allgemeine Anwendung der JWT.

Allerdings muss man achtgeben, dem Bestreben der Ethiker einer „authentischen“ Theorie vom Gerechten Krieg nicht zu gestatten, die Wichtigkeit des Gesetzes und seiner Verbindung damit herabzusetzen, noch den Rechtspositivisten erlauben, die Tatsache zu übersehen, dass positives Recht und Naturgesetze (einschließlich der JWT), wenn auch auf ihre Art verschieden, immer noch miteinander verbunden sind und sich gegenseitig unterstützen.⁷⁵ Diese Interdependenz wird am besten durch Staaten aufgezeigt, die regelmäßig sowohl moralische als auch gesetzliche Argumente für Kriegsführung anwenden,⁷⁶ sowie Orends Argument, damit das Gesetz legitim ist, es auf ethischen Prinzipien aufgebaut sein muss.⁷⁷

Dies ist allerdings nicht immer der Fall. In der Tat beweist das Beispiel des „illegalen aber moralisch legitimen“ Kosovo-Eingriffs von 1998 überzeugend den deutlichen Unterschied zwischen Gesetz und der JWT,⁷⁸ und dass sie sogar in Opposition zueinander stehen können.⁷⁹ Anhand des Beispiels von Kosovo weisen Guthrie und Quinlan darauf hin, dass NATO-Staaten sich ausrechneten, dass gegen den

⁷⁵ Siehe R. Higgins, *Problems and process* (Oxford: Clarendon Press, 2010), 7; and Bellamy, *Right to Fight*, 231-233.

⁷⁶ Blair, *Doctrine of the international Community*.

⁷⁷ Orend, *On War and Justice*, 64.

⁷⁸ A. Cassese, „Ex Iniuria Ius Oritur: are we moving towards international legitimisation of forcible humanitarian countermeasures?“, *European Journal of International Law* 10, Nr. 1 (1999): 23.

⁷⁹ Jokic, *Just War Theorist*, 98-99.

Vorschlag seitens der UN für den Einmarsch von Truppen im Kosovo von Russland Einspruch erhoben werden würde und dass ein Scheitern der Sicherstellung einer Lösung des Sicherheitsrats jegliche zukünftigen Eingriffe delegitimieren würde.⁸⁰ Dieses Urteil erwies sich als ordnungsgemäß, wie Russlands spätere Anträge an die Vereinten Nationen zur Verhinderung von NATO-Angriffen belegten.⁸¹ Die NATO griff sowieso ein, und trennte somit die JWT vom positiven Recht.⁸² Dies führte zu der Schlussfolgerung der Internationalen Kommission mit Hinsicht auf den Kosovo, dass der Eingriff „illegal aber legitim“ war.⁸³ Diese Legitimierung der Aktionen der NATO hatte in Bezug auf die JWT drei Konsequenzen. Erstens bewies sich die optimistische Ansicht in der Zeit nach dem kalten Krieg einer reibungslosen Funktion des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als falsch und signalisierte eine Wiederkehr der Zeit des kalten Krieges, eine Zeit, in der das ausschließliche Recht der Vereinten Nationen als legitime Autorität angegriffen und untergraben wurde. Dies erstellte Staaten oder Koalitionen mit einer geringeren

⁸⁰ Guthrie and Quinlan, *Just War*, 28.

⁸¹ UN, “Security Council Rejects Demand for Cessation of Use of Force”, 26. März 1999,

<https://www.un.org/News/Press/docs/1999/19990326.sc6659.html> (Zugriff am 10. Januar 2018).

⁸² Für detaillierte Anhaltspunkte dieses Themas, beachten Sie die Independent International Commission on Kosovo (IICK), *The Kosovo Report* (Oxford: OUP, 2000), 185-187.

⁸³ Ebd. 4.

gesetzlichen Autorität, die Möglichkeit bewaffnete Angriffe zu rechtfertigen.⁸⁴

Zusammen mit der geschwächten Unterstützung der JWT vom Gerechten Krieg und dem Rechtspositivismus, verhinderte es danach die Rolle der JWT einzugrenzen, wie von dem auf fragwürdige Weise gerechtfertigten Krieg im Irak in 2003 und Russlands Einmarsch in Georgien in 2008 deutlich gemacht wurde.

Der Fall Kosovo weist aber auch eine zweite Auswirkung auf: die Verwertung der JWT als ein Hilfsmittel für Staatskunst. Die Teilung von der JWT und dem Rechtspositivismus verwischte die beiden und ermöglichte verbreitetere Debatten und das Potenzial zur Ausnutzung seitens staatlicher Akteure. Stromseth behauptet mit großem Optimismus, dass „diese Unklarheit... fruchtbaren Boden für die Entwicklung von Normen [erstellt]“.⁸⁵ Er versäumt jedoch auf die Konsequenz hinzuweisen, nämlich die Ausnutzung und den dienlichen Missbrauch der JWT. Folglich sagt Putin jetzt zu seiner großen Zufriedenheit aus, dass „was auf der Krim geschah, sich auf keine Weise von dem, was im Kosovo getan wurde, unterschied.“⁸⁶

Andere Wissenschaftler rechtfertigten den Kaukasuskrieg mit einem ähnlichen, auf dem Kosovo basierten Argu-

⁸⁴ Ebd. 186. Siehe auch Higgins, *Problem and Process*, 285.

⁸⁵ J. Stromseth, „Rethinking humanitarian intervention,“ in J. Holzgrefe and R. Keohane, *Humanitarian Intervention* (Cambridge: CUP, 2003), 233.

⁸⁶ Präsident V. Putin, Interview mit dem deutschen Fernsehprogramm ARD, 17. November 2014, Protokoll, Kremlin, <http://en.kremlin.ru/events/president/news/47029> (Zugriff am 21. Februar 2018).

ment.⁸⁷ Als Folge davon ist die JWT aufgrund der Änderungen in den vorrangigen Menschenrechten ironischerweise anfechtbarer was zukünftigen Missbrauch betrifft, wenn sie versucht, den Grund für einen Krieg dem Namen nach statt stichhaltig zu begründen.

Diese Faktoren beziehen sich auf eine dritte Auswirkung, nämlich die der inkonsistenten Anwendung. Zum Beispiel erklärt die JWT nicht, warum der Genozid von Ruanda in 1994 nicht durch externe Eingriffe verhindert wurde (wohl, weil niemand daran interessiert war), oder warum die Vereinigten Staaten sich in 1994 aus Somalia zurückzogen (scheinbar aufgrund von *Black Hawk Down*). Sie hatten triftige, auf der JWT basierende Gründe, einzugreifen, entweder um den Völkermord zu stoppen oder einen Staat am Scheitern zu hindern.⁸⁸ Die Erklärung scheint auf nationalem Eigeninteresse begründet zu sein, vor allem, da das Veto des Sicherheitsrates nach Kosovo nicht länger so aufschlussreich ist wie früher. Walzers anmaßender Triumph über die JWT⁸⁹ ist weit von der Wirklichkeit entfernt, diese Beispiele sind ein Triumph des politischen Interesses über die Gerechtigkeit. Sie spiegeln ein größeres Problem der selektiven Anwendung der JWT wieder. Bellamy erkennt nicht nur die selektive Anwendung als einen einleuchtenden Fehler an, sondern gibt sogar zu, dass „er seine Richtigkeit hat“.⁹⁰ Bewertet man seine Milderung des Problems wird deutlich, dass er, abgesehen davon, allen Nationen die

⁸⁷ Bellamy, *Right to Fight*, 243.

⁸⁸ Siehe Bellamy, *Just Wars*, 199-205.

⁸⁹ Walzer, *Arguing*, 12.

⁹⁰ Bellamy, *Right to Fight*, 237.

Schuld zu geben, keines hat.⁹¹ Andere argumentieren, dass eine solch inkonsistente Anwendung eher ein Mangel von Schutzverantwortung ist, d.h. die moralische Pflicht zu schützen, während die JWT nur moralisches Einverständnis bietet, wollte man sich denn auf sie berufen.⁹² Dieses Argument ist nicht nur aus moralischer Sicht verachtenswert, es löst auch nicht das Problem der selektiven Anwendung, wenn es nicht sogar verstärkt wird. Das bedeutet, dass JWT als intellektuelles Hilfsmittel, um Ereignisse zu begründen, aufgrund des unberechenbaren Einsatzes des Modells an seine Grenzen stößt.

Zusammenfassung

Um die globale Anwendbarkeit der JWT zu untersuchen, werden drei der häufigsten Denkweisen mit Hinsicht auf regionale Zurückhaltung, Vorurteile und allgemeine Anwendung untersucht. Zuerst kamen wir zu dem Schluss, dass der Vorwurf eines fatalen Fehlers aufgrund von Religion in der kontemporären JWT (säkular) in Theorie und Praxis unbegründet ist. Zweitens enthüllte die Analyse der vermuteten westlichen Voreingenommenheit und Hegemonie, dass sie im Großen und Ganzen auf nichtwestliche Akteure aus abstrakten, philosophischen und praktischen Gründen anwendbar ist. Die dritte Denkweise untersuchte den Anspruch der universalen JWT aufgrund seiner Erscheinungsform im Völkerrecht. Das

⁹¹ Ebd.

⁹² H. Friberg-Fernros, "Allies In Tension: Identifying and Bridging The Rift Between R2P And Just War", *Journal of Military Ethics* 10, Nr. 3 (2011): 160-162.

Kosovo-Beispiel von 1998 zeigte, neben genaueren Analysen, den Unterschied zwischen dem Völkerrecht und der JWT. Dies enthüllte drei Fehler dieser Theorie. Erstens verhinderte die Abwesenheit des bislang unterstützenden Völkerrechts, den Krieg einzugrenzen. Zweitens setzt der von der JWT ausgelöste Präzedenzwechsel in der humanitären Intervention die Theorie ironischerweise der Gefahr von weiterer Ausbeutung und von Missbrauch aus, wie es bei dem Einsatz dieses Präzedenzfalls seitens Russland im Kaukasuskrieg und bei der Annexion der Krim zu sehen war. Drittens enthüllte der anschließende Mangel des Einsatzes der JWT bei ähnlich ungerechten humanitären Krisen, dass die JWT als ein intellektuelles Hilfsmittel Ereignisse zu begründen, von unvorhersehbaren Einsätzen des Werterahmens angezweifelt wird. Deshalb ist die JWT im Großen und Ganzen vorurteilsfrei bzw. frei von regionalen Einschränkungen und kann deshalb global angewendet werden. Allerdings sind Schwachstellen weiterhin vorhanden, die meisten aus historischen Gründen. Trotzdem scheinen einige von ihnen in letzter Zeit häufiger oder in stärkerem Maße aufzutreten. Während diese Schwachstellen nicht genügen, um die JWT zu verwerfen, so enthüllen sie doch eine Subjektivität und selektive Anwendung des Werterahmens, sodass es lohnenswert ist, sie im nächsten Abschnitt noch einmal zu untersuchen.

Subjektivität – Schwachstelle oder glaubwürdige Kraft?

Dieser Unterabschnitt untersucht kurz die Einstellungen der Theoretiker zu der Subjektivität der JWT, bevor wir eine

genauere Analyse zu den daraus erkennbaren Stärken und Schwächen durchführen. Viele behaupten, dass die Subjektivität des Kriegs und der JWT ein fundamentales Problem darstellt, wie Fiala feststellte, als er behauptete „die, die behaupten Kriege sind gerecht... machen sich was vor“,⁹³ und Booth merkt an, „ein gerechter Krieg rechtfertigt jedes Mittel“.⁹⁴ Man kann Booth seine ungenügend nachgewiesene, scheinbar unausgewogene Polemik gegen die JWT vorwerfen und über Fialas Kritik hinwegblicken, indem diese Arbeit sich auf den erkenntnistheoretischen eher als moralischen Aspekt der JWT konzentriert. Allerdings sind ihre Argumente zum Teil gültig. Wie es ist, erkannte Vitoria im 16. Jahrhundert, dass alle Protagonisten ihren Krieg als gerechtfertigt darstellen.⁹⁵ Selbst Walzer bemerkte zu dem Problem, dass „es keine richtige Art und Weise gibt... unabhängige Ansichten festzustellen“, wenngleich er es dann nicht schafft, das Problem damit unter einen Hut zu bringen.⁹⁶ Ein von zwei prominenten Theoretikern des Gerechten Krieges mit direkt entgegengesetzten Ansichten angeführte Standpunkte beziehen sich auf den Irakkrieg von 2003.⁹⁷ Gerade diese interpretatorische Flexibilität, wie der wichtigste Theoretiker der JWT zugibt und vorführt, führt viele dazu, die JWT vom Gerechten Krieg als unausweichlich

⁹³ Fiala, *Myth*, xi.

⁹⁴ K. Booth, „Ten Flaws Of Just Wars“, *International Journal of Human Rights* 4, Nr. 3-4 (2000): 314-315.

⁹⁵ De Vitoria, *Political Writings*, 311-313.

⁹⁶ Walzer, *Just and Unjust Wars*, 129.

⁹⁷ Bellamy, *Right to Fight*, 238; J. Johnson, *War to oust Saddam Hussein* (Lanham: Rowman & Littlefield, 2005).

subjektiv zu empfinden, vielleicht sogar aus historischen Gründen.⁹⁸

Nachdem wir die Subjektivität der JWT festgestellt haben, betrachten wir das Problem, ob dies ein unangemessenes Modell ist. Werner ist fest davon überzeugt und behauptet, dass die JWT „eine gefährliche moralische Theorie“ darstellt, nicht nur, dass Angreifer beliebigen Krieg rechtfertigen können, sondern auch dass „man einfach Kriegstheoretiker finden kann“, dies zu tun, die einem ungerechten Krieg eine falsche Legitimität verleihen⁹⁹ und einen widersprüchlichen Diskurs annehmen können. Dem kann man entgegensetzen, dass solch eine Flexibilität die Anwendbarkeit der JWT erhöht, dabei jedoch ihre Fähigkeit einen offensichtlichen Konsens, weshalb oder wie der Krieg erklärt wurde zu liefern, untergräbt und dadurch sowohl das moralische Argument als auch ihre intellektuelle Kraft zur Begründung abschwächt.

Schlimmer noch ist, dass die Notwendigkeit und Hemmschwelle für die prävalenten innerstaatlichen Konflikte weniger klar sind. Wenn sie mit der Ungewissheit der legalen Position für Eingriff kombiniert werden, legt das denen, die ohne die Autorisierung der Vereinten Nationen handeln, eine entschiedene Bürde auf.¹⁰⁰ Gemeinsam erstellen diese Mängel eine bedeutende Schwäche der JWT, ein „Clausewitzscher Gleichgewichtspunkt“, wo subjektive öffentliche Meinung, die auf „durch Medien verstärkte moralische Besorgnis“ basiert ist,

⁹⁸ D. Brown, *Continuing Challenges*, 130. Siehe auch J. Sterba, *Justice for here and now* (Cambridge: CUP, 2000); und R. Werner, *Collective Self-Deception*, 42.

⁹⁹ Werner, *Collective Self-Deception*, 42.

¹⁰⁰ Stromseth, *Rethinking*, 233.

kritisch wird.¹⁰¹ Dies hat zwei Auswirkungen. Zuerst, so merken Walzer und Whetham separat an, „ist Rechtmäßigkeit selbst das Gefechtsfeld... die überzeugende Darstellung ist genauso wichtig wie beliebiger taktischer Einsatz“.¹⁰² Er kann sogar noch wichtiger sein, wie der britische Chef des Militärnachrichtendienstes vor kurzem anmerkte.¹⁰³ Russland veranschaulichte diesen Punkt, als es fünfzig Journalisten einige Tage vor dem Kaukasuskrieg 2008 nach Zchinwali einflieg, um die internationale Narrative in die Hand zu bekommen.¹⁰⁴ Zweitens enthüllte es die veränderliche Art der Tradition, die von einer introspektiven moralischen Einschränkung auf ein Mittel wechselte, dass der Ausbeutung ausgesetzt war, um Unterstützung für diesen Krieg zu sichern: gerecht *zu sein* ist weniger wichtig, als gerecht zu *scheinen*. In der Tat wird dieser Punkt von Russlands Darstellung der Antwort auf „aggressive [georgische] Aktionen, um den Frieden... wiederherzustellen“¹⁰⁵ betont, trotz Jahre der Vorbereitung auf die Invasion und die

¹⁰¹ P. Schulte, „Just Wars of the future? Applying Just War Theory to twenty-first century rogue regimes“, *RUSI Journal* 153, Nr. 4 (2008): 22.

¹⁰² Whetham, *Law and Conflict*, 19; Walzer, *Arguing*, 14.

¹⁰³ P. Osborn, „Intelligence and information advantage in a contested world“ (Rede, London, 8. Mai 2018), <https://rusi.org/event/air-marshall-phil-osborn-intelligence-and-information-advantage-contested-world> (Zugriff am 9. Mai 2018).

¹⁰⁴ S. Cornell und F. Starr, *Russia's War in Georgia*, (New York: M.E. Sharpe, 2009), 3.

¹⁰⁵ UN, „Security Council holds emergency meeting in response to Russian Federation's request“ (8. August 2008), <https://www.un.org/press/en/2008/sc9417.doc.htm> (Zugriff am 10. Jan. 2018).

deutlich belegte Denkweise, dass Russlands Handeln fast völlig von geopolitischem Selbstinteresse angetrieben wurde.¹⁰⁶

Insgesamt führt diese Analyse zu drei Schlussfolgerungen. Erstens bedeutet die zunehmende Subjektivität der JWT, dass sie besser angewendet werden kann und relevanter ist, aber dadurch unterstützt sie Uneinigkeit und behindert den Konsens, warum oder wie ein Krieg entstanden ist. Dies wirkt durch Abschwächung von sowohl dem moralischen Argument als auch ihrer intellektuellen Begründungskraft. Zweitens schließt die gleiche Flexibilität der Auslegung die Möglichkeit aus, dass die JWT Kriege beschränkt. Drittens, und als eine Konsequenz, gestattet dies, die JWT als eine Art von moralischem Feigenblatt für immoralische oder eigennützige Verhalten auszubeuten und untergräbt dadurch ihre intellektuelle Aufrichtigkeit bei der Begründung oder Rechtfertigung von Krieg.

Dies offenbart ein dieser Arbeit zugrunde liegendes Thema: das Verhältnis zwischen der moralischen und intellektuellen Funktion der JWT. Wird die Anzahl der Akteure, die der stichhaltigen moralischen Anforderung genügen, reduziert, ist die JWT nicht überzeugend bei der erkenntnistheoretischen Begründung ihrer Verhaltensweisen. Folglich ist die intellektuelle Zugkraft der JWT von der Beliebtheit als moralisches Hilfsmittel unzertrennlich. Deshalb ist die vierte Schlussfolgerung dieses Abschnitts, dass das

¹⁰⁶ M. Light, "The Russo-Georgian war: a conflict announced in advance?", *Europe-Asia Studies* 62, Nr. 9 (2010): 1579-1582; A. Cohen und R. Hamilton, *Russian Military and the Georgia War* [Pamphlet] (Saffron Waldron: Books Express, 2011); S. Andersen, *Analysis Of The Russo-Georgian War*, 1-7.

intellektuelle Hilfsmittel sich am Ende als angefochten erweist, wenn die Akteure es nicht moralisch einsetzen können. Es ist besonders bemerkenswert, dass dieser Punkt in der Fachliteratur zum Gerechten Krieg verkannt wird.

Das Ausmaß dieser Anfechtung scheint besonders wichtig, wenn man sich ansieht, dass die World Values Survey (etwa Weltweite Werte-Erhebung, kurz WVS) – eine der umfangreichsten, multinationalen, weiträumigsten Umfragen, die mehr als 55 Länder untersuchte – feststellte, dass 62% dieses globalen Profils nicht an die Prinzipien des Gerechten Krieges glauben.¹⁰⁷ Man muss achtgeben, wenn man eine einzige primäre Quelle benutzt, ein Pauschalurteil zu fällen, vor allem da viele Staaten undemokratisch sind und sie diese persönliche Ansicht eventuell nicht teilen könnten. Trotzdem ist es akzeptierbar, dass es ein starkes Anzeichen dafür ist, dass die JWT ein populäres, wenn auch nicht vollkommen dominantes Modell darstellt. Maßgeblich ist, dass während die JWT glaubwürdig bleibt, dieser Mangel an Dominanz das Ausmaß einschränkt, zu dem man Kriege begründen kann.

¹⁰⁷ R. Inglehart *et al* (Hrsg.), *World values survey: round six* (Madrid: JDS Institute, 2014), www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWV6.jsp (Zugriff am 19. April 2018).

3. Abschnitt: Hybride Kriegsführung und die kontemporären Einschränkungen der Theorie vom Gerechten Krieg

Nachdem wir das Problem der Subjektivität untersucht haben, vor allem aus dem derzeitigen Medienwust und der Dominanz innerstaatlicher Intervention zusammengesetzt, betrachten wir jetzt das ebenso zeitnahe Problem der Hybriden Kriegsführung. Der Hybridkrieg verdient eine genaue Aufmerksamkeit aus vier Gründen. Erstens erheben die zentralen Merkmale der Hybriden Kriegsführung – Cyberkrieg, Desinformationskampagnen und Schwierigkeit der Attribution – verzwickte Fragen, wie und ob die JWT hier anwendbar ist.¹⁰⁸ Zweitens ist der wachsende Einsatz von Hybrider Kriegsführung ein Zeichen, dass diese Fragen höchst angemessen sind.¹⁰⁹ Drittens bedeutet die Tatsache, dass die Hybride Kriegsführung die traditionelle Definition von Krieg uns die beste Einsicht in die Anwendbarkeit und die Lücken der JWT bietet, alles anzweifelt, wenn man am Rand des Krieges steht. Und schließlich wird vor allem die Ursachenzuschreibung als das „schwierigste Problem“ beschrieben, für all die, die versuchen, Krieg zu begründen und zu rechtfertigen,

¹⁰⁸ H.R. McMaster, “Atlantic Council Baltic Summit” (Speech, Washington, 3. April 2018), <https://www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-ltg-h-r-mcmaster-atlantic-council-baltic-summit-dinner/> (Zugriff am 9. April 2018).

¹⁰⁹ Ebd. Siehe auch *Assessing Russian activities and intentions in recent US elections*, ICA-2017-01D (ODNI, 2017), https://www.dni.gov/files/documents/ICA_2017_01.pdf (Zugriff am 8. Mai 2018).

und sie ist deshalb im weiteren Sinne relevanter für die kontemporäre Kriegsführung.¹¹⁰

Die Hybride Kriegsführung wurde als eine diskrete Form der Kriegsführung identifiziert und kategorisiert. Der Begriff wird gerne von Regierungen, den Medien und Akademikern benutzt, und die Definition ist allgemein akzeptiert.¹¹¹ Diese Arbeit wird die Definition Freedmans anwenden, für den die Hybride Kriegsführung „eine Methode ist, die sich auf eine Reihe von Kampfmitteln aus dem vollen Spektrum bezieht, einschließlich Terrorismus, Aufstände und konventioneller Kampf, zusammen mit der weit verbreiteten Anwendung von Informationseinsatz“,¹¹² der sich den meisten wissenschaftlichen und politischen Definitionen anpasst.¹¹³ Während man nie vergessen sollte, dass die Hybride Kriegsführung kein neues Kampfmittel ist,¹¹⁴ ist es ebenso wichtig zu wissen, dass sie in den letzten fünfzehn Jahren stark angewachsen ist, was ihren Umfang, ihre Verfeinerung und ihre Bedeutung betrifft.¹¹⁵

Wie dieser Abschnitt aufzeigen wird, fordert die Hybride Kriegsführung die JWI auf ganz bestimmte Weisen heraus. Zuerst einmal stellt die Tatsache, dass sich diese Art von Kriegsführung vor allem auf nicht-tödliche Auswirkungen stützt, wie

¹¹⁰ P. Singer und A. Friedman, *Cybersecurity and cyberwar* (Oxford: OUP, 2014), 73.

¹¹¹ Siehe Hoffman, *Hybrid warfare*, 34.

¹¹² L. Freedman, „Ukraine and the art of limited war“, *Survival* 56, Nr. 6 (2014): 11.

¹¹³ L. Freedman, „Ukraine and the art of limited war“, *Survival* 56, Nr. 6 (2014): 11.

¹¹⁴ W. Murray und P. Mansoor, *Hybrid Warfare* (Cambridge: CUP, 2012).

¹¹⁵ *Quadrennial Defence Review*, 8.

im Gedanken von der „Fehlinformationskriegsführung“ enthalten ist, Teil eines vollständigen Denkansatzes dar. Die nicht-tödliche Struktur der „Fehlinformationskriegsführung“, die alle Formen der Führung mit Hilfe von Erkenntnissen, Falschmeldungen oder psychologische Kriegsführung einschließt, hat viele Analytiker zu dem Schluss gebracht, dass die JWT nicht anwendbar ist.¹¹⁶ Allerdings widerspricht diese Untersuchung dieser Folgerung. Die zweite Herausforderung betont, dass in der Hybriden Kriegsführung ein Kampfmittel wie „fast schon Krieg“ (*ius ad vim*) eingesetzt wird, um unterhalb der illegalen Schwelle und gemäß der JWT zu liegen zu kommen.¹¹⁷ Im Zuge davon versucht die Hybride Kriegsführung den moralischen, linguistischen und intellektuellen Apparat des Gerechten Kriegs aufzuheben, indem sie die Darlegung von „Ausnahmezuständen“ verhindert, die normalerweise für eine Rechtfertigung einer Reaktion eines Zielstaates erforderlich sind. Dies erklärt weshalb so eine begrenzte militärische Reaktion zu sehen ist, trotz der großen Empörung über und die (westliche) Konzentration auf Russlands hybride Maßnahmen. Ein Beispiel dafür sind die begrenzten militärischen Optionen, die Europa im Rahmen der JWT zur Verfügung stehen, wie die Premierministerin May nach der Krimkrise wie folgt beschrieb: „Zum ersten Mal nach dem 2. Weltkrieg habe ein souveräner Staat unter Gewaltanwendung Land von einem anderen an sich genommen“.¹¹⁸

¹¹⁶ Siehe: Arquilla, *Information Warfare*, 205; Floridi and Taddeo, *Information Warfare*, 2.

¹¹⁷ Ford, *Jus Ad Vim*, 63-65.

¹¹⁸ Prime Minister T. May, “Lord Mayor’s Banquet” (Rede am 13. November 2017 in London) <https://www.gov.uk/government/speeches/pm-speech-to-the-lord-mayors-banquet-2017>. (Zugriff am 9. April 2018).

Der Rest dieses Abschnitts analysiert diese auf den Gerechten Krieg bezogenen Herausforderungen im Kontext der wichtigsten Elemente des Einsatzes aller Kampfmittel, die für die hybride Kriegsführung so typisch sind.

Digitale Kriegsführung

Wie Lukas so überzeugend in 2017 schrieb, gibt es keine Übereinstimmung „dass es eine Digitale Kriegsführung tatsächlich gibt“.¹¹⁹ Folglich ist eine Prüfung der verschiedenen Definitionen für Cyberkriegsführung und ihre Auswirkung auf die JWT erforderlich. Dies führt zu einer Untersuchung der drei einschlägigen Denkweisen über digitale Kriegsführung, bevor mit der Untersuchung triftiger Gründe und Verhältnismäßigkeit abgeschlossen wird. Diese Kriterien wurden ausgewählt, da sie die beiden hauptsächlichen Herausforderungen der JWT offenlegen, die für die Hybride Kriegsführung kennzeichnend sind. Die erste ist die Unvereinbarkeit der eingegrenzten Letalität der Hybriden Kriegsführung gegen die begrenzte Fähigkeit der JWT, Handlungen, die nicht tödlich sind, zu adressieren. Die zweite ist die entscheidende Herausforderung, dargestellt von der noch nicht ausgereiften Evolution der begrenzten Erkenntnis und der umstrittenen Literatur zur Digitalen Kriegsführung, ganz abgesehen von der allgemeinen Forschungsarbeit zur JWT. Beide sind für die Entwicklung von der Leistungsfähigkeit, dem Verständnis und der Literatur der Hybriden Kriegsführung und der Anwendung der JWT symptomatisch.

¹¹⁹ Lucas, *Ethics and cyberwarfare*, 33.

Die Definition von Digitaler Kriegsführung weist drei Perspektiven auf. Die erste Perspektive ist, dass es keinen Cyberkrieg gibt, auf den sich die JWT anwenden lässt. Der einflussreichste Verteidiger dieser These, Rid, definiert Krieg als gewalttätig, instrumental und politisch, womit er dann „beweist“, dass keine Cyberattacke für alle drei Kriterien einräumt, deshalb sein Urteil, dass dies auch in Zukunft sehr unwahrscheinlich sein wird.¹²⁰ Er sieht einen Cyberkonflikt „weder als kriminell noch als Krieg“ an, sondern er stuft ihn eher „in die gleiche Kategorie wie Subversion [und] Spionage“ ein.¹²¹ Selbst jene, die seine Analyse ablehnen akzeptieren, dass „Cyberkrieg nicht wirklich ein Krieg im wahrsten Sinne des Wortes zu sein braucht“.¹²² Eine solch verschälerte Definition von Krieg legt nahe, dass die JWT für eine Digitale Kriegsführung irrelevant ist. Es ist schwierig mit der Richtigkeit dieser Ansicht zu argumentieren, vor allem, wenn man ein legalistisches Denkmuster Walzers anführt.¹²³ Allerdings gibt es Ausnahmen, wie von dem Tallinn Manual nachgewiesen wird. Es wurde von einer zuverlässigen und weitreichenden Gruppe Experten geschrieben, die einstimmig erklärten, dass die Stuxnet-Attacke auf das iranische Atomprogramm „ein bewaffneter Angriff“ war, der eine bewaffnete

¹²⁰ Rid, *Cyberwar cannot*, 6. Siehe auch Eberle, *Cyberwar*, 60.

¹²¹ Rid, *Cyberwar cannot*, 5.

¹²² Dipert, *Ethics of cyberwarfare*, 398.

¹²³ Siehe Walzer, *Just and Unjust Wars*, 44. Beachten, dass einige versuchen, diese traditionelle Art, die JWT mithilfe des Arguments von vor dem Westfälischen Frieden zu umgehen (siehe Whetham, *Fighting*, 55-69).

Selbstverteidigung gerechtfertigt haben würde.¹²⁴ Gemäß dieses Urteils galt Stuxnet allermindestens als gewalttätig und instrumental, erfüllte also zwei von Rids Kriterien. Dieses Argument wird durch die Tatsache bestätigt, dass, um funktionsfähig zu wirken, Stuxnet physisch zerstörerisch sein musste. Dies unterstellt, dass Rids Argument sich darauf verlässt, digitale Waffen niemals politisch einzusetzen. Und doch war Stuxnet wahrscheinlich auch politisch. Außerdem sind staatliche Akteure definitionsgemäß politisch. Der Vorschlag eines kontinuierlichen Einsatzes von nicht-politischen Cyberattacken scheint töricht, wie von verschiedenen Quellen aufgezeigt wird,¹²⁵ sowie von der Tatsache, dass viele Militärs die Bedeutung und Rolle der Cybertauglichkeit neben die der physischen Wirkungsbereiche erhoben haben.¹²⁶ Folglich ist eine Digitale Kriegsführung vorhanden und wird wahrscheinlich bereits eingesetzt, selbst gemäß Rids strenger Definition. Diese Untersuchung verwirft somit Rids Argument aus diesen Gründen und entwickelt die Prämisse, dass der Cyberkrieg nicht so vollkommen anders ist, dass er die JWT vollkommen ausschließt.

¹²⁴ D. Joyner, "Stuxnet an 'Act of Force'," *Arms Control Law* (25. März 2013), <https://armscontrollaw.com/2013/03/25/stuxnet-an-act-of-force-against-iran/> (Zugriff am 8. Mai 2017).

¹²⁵ *Intelligence and Security Committee of Parliament Annual Report 2016–2017*, HC 655 Session 2016-2017 (20. Dezember 2017), 30-31. C. Demchak, *Wars of disruption and resilience* (Athens: University of Georgia Press, 2011), 21.

¹²⁶ Siehe L. Ferdinando, "Cybercom to elevate to combatant command," US Department of Defense (3. Mai 2018), <https://www.defense.gov/News/Article/Article/1511959/cybercom-to-elevate-to-combatant-command/> (Zugriff am 15. Mai 2018).

Die zweite Perspektive ist, dass die JWT sich für alle Formen von Cyberkrieg anwenden lässt, ob sie nun die Definition erfüllen oder nicht. Schmitt, einer der stärksten Befürworter dieser Ansicht, stellt in dem Vorwort von *Cyberwar* fest, dass „alle Experten übereinstimmen“, dass ein kontemporärer *ius ad bellum* eindeutig für alle Cyberkonflikte zutrifft; dies ist die unumstrittene Erkenntnis dieser Tatsache seitens der Vereinten Nationen.¹²⁷ Während eine solche Ansicht eine allgemeine Anwendung der JWT aufweisen würde, wird sie entschieden von drei Argumenten untergraben. Erstens wendet Schmitt zumeist legale Rechtfertigungen an, statt sich auf die JWT zu beziehen, um sein Argument zu untermauern. Zweitens passt sich die Anwendung der JWT in der realen Welt dieser Ansicht nicht an, wie die Mitgliedsstaaten der NATO erklärten, als sie Russlands Cyberangriff auf Estland als eine gerechte Ursache für einen Krieg verwarfen.¹²⁸ Drittens untergraben die Anhaltspunkte Rids oben, wenn auch lückenhaft, Schmitts absolutistische Denkweise. Folglich kann nicht behauptet werden, dass die JWT allgemein und immer auf Cyberkrieg anzuwenden ist.

Die dritte Perspektive bietet eine weniger beschränkte Definition von Krieg und gestattet der JWT für einige aber nicht alle Formen des Cyberkonflikts angewendet zu werden. Cook legte dies zuerst nahe,¹²⁹ es scheint aus zweierlei Gründen die glaubwürdigste Perspektive zu sein. Zuerst und am überzeugendsten belegt der oben angeführte Anhaltspunkt die möglichen aber inkonsistenten Anwendungen der JWT bereits.

¹²⁷ C. Finkelstein *et al.*, *Cyberwar* (Oxford: OUP, 2015), v-viii.

¹²⁸ Floridi and Taddeo, *Information Warfare*, 107.

¹²⁹ Cook, *Response*, 411.

Zweitens ist der Gedanke, dass Cyberkrieg eine Kriegshandlung sein kann, in der Theorie und Praxis genau nachgewiesen, wie definitiv vom Weißen Haus und der NATO aufgezeigt wurde, wenn sie gewisse Cyberangriffe als eine gerechten Ursache für einen Krieg angaben.¹³⁰

Nachdem wir die Auswirkungen der Art der Definition von Cyberkrieg untersucht haben, müssen wir nun genauer seine Verbindung mit der JWT betrachten. Es gibt im Großen und Ganzen drei Denkschulen mit Hinsicht auf ihre Relevanz für eine Digitale Kriegsführung. Die erste Denkrichtung ist nicht davon überzeugt, dass Digitale Kriegsführung irgendwelche ethischen Herausforderungen aufbringt oder sie logisch erklärt, die nicht bereits von der JWT in Angriff genommen wurden.¹³¹ Die zweite vertritt die entgegengesetzte Meinung und glaubt, dass die Herausforderung seitens Cyberhandlungen von der JWT überhaupt nicht angesprochen wird, und deshalb einen vollständig neuen meta-ethischen Werterahmen der Analyse erfordert.¹³² Die dritte nimmt einen Mittelweg und akzeptiert, dass die JWT relevant ist aber modifiziert werden muss, um den neuen Herausforderungen von Cyberkriegsführung vollends

¹³⁰ NATO, *Warsaw Summit Communiqué* (Brüssel: NATO, 2016), 16. US. *International Strategy for Cyberspace* (S: 2011), 13, <https://obamawhitehouse.archives.gov> (Zugriff am 8. Mai 2018).

¹³¹ Siehe R. Crisp, "Cyberwarfare: no new ethics needed", *Practical Ethics Blog* (Oxford University), 2012, <http://blog.practicaletics.ox.ac.uk/2012/06/cyberwarfare-no-new-ethics-needed/> (Zugriff am 1. Mai 2018); Cook, *Response*, 411-423.

¹³² Siehe S. Bringsjord and J. Licato, "By Disanalogy, Cyberwarfare is utterly New", *Philosophy & Technology* 28, Nr. 3 (2015): 339-358; Dipert, *Ethics of Cyberwarfare*, 384-410.

Genüge zu tun.¹³³ Wie bei den hier zitierten Autoren zu sehen ist, so sind die Moderaten derzeit in der Mehrzahl, wenn sie in ihrer Position im Diskurs auch nicht vorherrschend sind. Das suggeriert, dass die JWT irgendwie von der Digitalen Kriegsführung untergraben wird. Allerdings verlangt dies eine weitere Untersuchung.

Was viele Autoren dieser drei Denkschulen zwar identifizieren aber nicht immer vollständig veranschaulichen, ist die Unvereinbarkeit der begrenzten Letalität der digitalen Kriegsführung im Gegensatz zu der begrenzten Fähigkeit der JWT, nicht-letale Handlungen einzuschließen, die in der Diskussion zur Definition von Cyberkrieg ihren Nachhall findet.¹³⁴ Selbst die Ausgabe des *Journal of Military Ethics*, die sich ausschließlich mit Cyberkrieg befasst, versagte darin, diese scheinbare Unvereinbarkeit anzusprechen, oftmals aufgrund der Annahme, dass die JWT viel allgemeiner anwendbar ist.¹³⁵ Diese Lücke wird mithilfe des Prinzips der Gerechten Sache untersucht werden.

Die post-westfälische Gerechte Sache Walzers basiert auf Aggression oder feindlichem Angriff.¹³⁶ Die hier als neutrale Macht benutzte Charta der Vereinten Nationen, und weil sie von der JWT abgeleitet ist, stimmt der Definition eines bewaffneten Angriffs zu, wenn es sich um „Einsatz von Gewalt gegen

¹³³ D. Denning and B. Strawser, “Moral cyber weapons”, in *Information Warfare*, 85–103; Lucas, *Ethics and Cyberwarfare*; L. Kahn, *Understanding*; M. Sleat, “Just cyber war?: casus belli, information ethics, and the human perspective”, *Review of International Studies* 44, Nr. 02 (2017): 324–342.

¹³⁴ Für Ausnahmen, siehe: Sleat, *Just Cyber War*; and Whetham, *Fighting*.

¹³⁵ Band 12, 1. Ausgabe.

¹³⁶ M. Walzer, *Just and Unjust Wars*, 4. Ausgabe (New York: Basic Books): 51.

Souveränität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates“ handelt.¹³⁷ Die meisten Theorien vom Gerechten Krieg stellen einen bewaffneten Angriff und die Gerechte Sache paradigmatisch als eine physische Invasion da.¹³⁸ Dipert nennt dies als einen Grund, weshalb die Theorie „gestreckt“ ist und auf keinen Fall für Digitale Kriegsführung angewendet werden kann.¹³⁹ Obwohl jedoch diese Charakterisierung der ‚Goldstandard‘ des *casus belli* sein könnte, ist es ein stark verschmälertes Beispiel der akzeptierten Gerechten Sachen, das umfassendere Fragen einschließt, die zur Letalität führen. Deshalb ist es durchaus angemessen, einen Cyberangriff als eine Gerechte Sache anzusehen, zum Beispiel, wenn er aufgrund von Stromverlust bei der Luftverkehrsüberwachung und in Krankenhäusern zu Todesfällen führt. Obwohl dies jedoch weiterhin umstritten bleibt, ist die Behauptung, dass die JWT für letale Digitale Kriegsführung angewendet werden kann, durchaus akzeptabel.

Wenn die JWT „gestreckt“ wird, um für tödliche Formen der digitalen Kriegsführung anwendbar zu sein, wird sie grundsätzlich von einer nichtphysikalischen Form dieser Kriegsführung herausgefordert. Orend benutzt das hypothetische Beispiel eines Landes, das von einem Nachbarn, der jeden Handel verweigert, verwüstet wird, als ungenügende Ursache für einen Krieg.¹⁴⁰ Es gibt Ähnlichkeiten mit der

¹³⁷ UN. *Charta der Vereinten Nationen*. (Genf: UN, 1945), Ch.1-Art.2-Sect.4, <http://www.un.org/en/charters-united-nations/> (Zugriff am 10. Januar 2018).

¹³⁸ Heuser, *Resurgence*, 113-115.

¹³⁹ Dipert, *Ethics of Cyberwarfare*, 396.

¹⁴⁰ B. Orend, *Morality Of War* (Ontario: Broadview Press, 2013), 32.

potenziellen nicht-tödlichen Zerstörung, die eine Digitale Kriegsführung darstellt – zum Beispiel im Börsenwesen – und versagt trotzdem noch als gerechte Sache. Unter diesen Umständen kann die JWT Russlands Einsatz von digitaler Kriegsführung in Georgien, Estland oder Syrien weder begründen noch rechtfertigen. Aus diesen Gründen – treffend ausgedrückt mit Rousseaus Kommentar: „Mitunter kann man den Staat vernichten, ohne ein einziges seiner Glieder zu töten,“¹⁴¹ versuchen einige Theoretiker des Gerechten Krieges, die JWT von ihrem ausschließlichen Festhalten an den Einsatz von Gewalt zu befreien und erleichtern es somit, sie für die Digitale Kriegsführung anzuwenden. Während solche Theoretiker diesen breiteren Geltungsbereich durch die verschiedensten moralischen Verrenkungen mit Hinsicht auf indirekte Zufügung von Leid rechtfertigen,¹⁴² ändert dies nichts an dem Argument, dass der Hauptteil der JWT damit nicht übereinstimmt.¹⁴³ Selbst wenn man die oben beschriebenen moralischen Verrenkungen akzeptiert, so ist der Großteil der Cyberangriffe nicht zerstörerisch. Stuxnet ist vielleicht das einzige Beispiel, und selbst das fügte Menschen kein Leid zu. Das soll nicht heißen, dass zerstörerische Angriffe nicht stattfinden werden, nur dass sich die Art und Weise der Digitalen Kriegsführung am besten als nichtzerstörerische

¹⁴¹ J.Rousseau, *The Social Contract* (New York: Cosimo, 2008), 20. – Deutsche Ausgabe (Anm. d. Übersetzers): Jean-Jacques Rousseau: *Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes*. 1. Buch, Kap. 4. (Edition Holzinger. Berliner Ausgabe, 2013), 12

¹⁴² Kahn, *Understanding*, 387-389.

¹⁴³ Siehe Walzers Besprechung der Unmoral von *ius ad vim*, zum Beispiel: Walzer, *Just and Unjust Wars* (4. Ausgabe), xiv–xviii. Siehe auch B. Orend, *Fog in the fifth dimension*, 27.

Angriffe beschreiben lässt. Folglich wird die JWT grundsätzlich von gewaltloser Digitaler Kriegsführung herausgefordert und ist nicht in der Lage, gewaltlose Cyber-Kriegsführung, die überwiegende Form dieser Kriegsführung, zu erklären.¹⁴⁴ Zumindest scheint es, dass die Definition der Gerechten Sache oder die Definition von Gewalt seitens der JWT geändert werden muss. Da aber der moralische Werterahmen so eingerichtet ist, dass er den Ausnahmezustand von Krieg eingrenzt, scheint die überwiegende Ansicht der vorherrschenden Theoretiker der JWT, eine verschmälerte Definition beizubehalten, angemessen, selbst auf Kosten der erkenntnistheoretischen Erklärung nicht-letaler Digitaler Kriegsführung.

Trotz dieser Eingrenzungen bei der Anwendung der Gerechten Sache lohnt es sich aus drei Gründen, diese Untersuchung fortzusetzen. Zuerst gibt es eine Minderheit von einschlägigen Theoretikern, die die gelockerte Definition einer Gerechten Sache auf nichtzerstörerische Digitale Kriegsführung erweitern. Zweitens ist da ein logisches Argument, wie umstritten auch immer, dass nichtphysische Schäden in die Gerechte Sache eingeschlossen werden können. Drittens gibt es eine Mehrheit, die dieses Problem damit verbinden oder es einfach ignorieren. Diese drei Argumente unterstreichen eine wichtige Konklusion. Die JWT führt einen umstrittenen und unvollständigen Diskurs über Digitale Kriegsführung; er steht, was die Anwendung und das Verständnis seines Ausmaßes betrifft, noch in seiner Entwicklung. Dieses wiederum erklärt die

¹⁴⁴ Die wenigen Ausnahmen hierzu werden in nachstehenden Abschnitten behandelt.

Reaktion zur Frage betreffs der Anwendung der JWT in der Hybriden Kriegsführung, wie Whethams Artikel zu diesem Thema verdeutlicht und damit mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt.¹⁴⁵

Wie oben angemerkt wurde, definiert die JWT Schaden als physische und typisch menschliche Begriffe. Wenn dies für die Kriterien der Verhältnismäßigkeit angewendet wird, erscheinen nicht-letale Cyberangriffe als ethisch – oder doch zumindest nicht für die JWT anwendbar – da sie keine Sachschäden oder Schäden zur Person anrichten. Demzufolge wären fast alle Cyberangriffe gestattet, da sie keinen physischen Schaden in sich bergen. Deshalb könnte man die Prävalenz der russischen Cyberangriffe damit begründen. Doch das ist moralisch nicht denkbar, steht nicht im Einklang mit der JWT und straft die russischen Versuche, ihre Angriffe verborgen zu halten, Lügen. Außerdem ist ein solcher Spielraum nur von begrenzter Nützlichkeit für die Rechtfertigung, Einschränkung oder Erklärung von Krieg. Nicht das Kriterium, dass „der Nutzen stärker sein sollte als der Schaden“ ist falsch, sondern eher, dass die Definition von Nutzen und Schaden ihre Unzulänglichkeit bei der Betrachtung von Digitaler Kriegsführung offen legt.¹⁴⁶ Dies klingt in dem Definitionsproblem an, das gerade mit Hinsicht auf die Gerechte Sache aufgeworfen wurde. Genau wie bei der Gerechten Sache ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit deshalb

¹⁴⁵ Whetham, *Fighting*, 55-69.

¹⁴⁶ M. Taddeo, “Information Warfare and Just War Theory”, in *Information Warfare*, 131.

ohne eine breitere Definition von Nutzen und Schaden größtenteils irrelevant.

Wenn man die Definition des Verhältnismäßigkeitsprinzips so stark aushöhlt, um nicht-physische Schäden einzubeziehen, dann kann es leichter einen Krieg begründen, wie dies bei der Erosion der Gerechten Sache der Fall ist, aber gleichzeitig senkt es auch die Hemmschwelle für Krieg und erhöht die Subjektivität des Werterahmens. Zum Beispiel könnte man die russische Intervention in Estland in 2007 und die großflächigeren hybriden Angriffe in der Ukraine seit 2014 moralisch bewerten und begründen. Aber da die Schwellen von sowohl der Verhältnismäßigkeit als auch der Gerechten Sache jetzt subjektiver sind, könnte man in diesem Rahmen ebenso Russland gestatten, diese Maßnahmen zu rechtfertigen. Nur die Vernunft kann nahelegen, dass die russischen Angriffe ungerechtfertigt waren, aber die Untergrabung des präzise gemessenen Sachschadens setzt umfassendere Definierungen der Subjektivität aus. Wie kann man den Schaden an der nationalen Ehre messen, der durch die Entfernung einer estnischen Statue verursacht wird, im Vergleich mit einem ebenso präzise gemessenen wirtschaftlichen Schaden nach einem Cyberangriff? In diesem Sinne verstärkt es das Problem des „Vergleichsoperators von Inkommensurabilität“, das Rodin in der „konventionellen“ JWT darlegte.¹⁴⁷ Vom Laien aus gesehen verlegt sich die breitere Definierung von Schaden von einem Inkommensurabilitätsproblem beim Vergleich von „Äpfeln und Birnen“ zu einer größeren Disparität beim Vergleich von Äpfeln und Börsenmärkten zum Beispiel. Somit bietet die umfassendere revisionistische Definierung von

¹⁴⁷ Rodin, *War and Self-Defense*, 115.

Verhältnismäßigkeit eine wahrscheinlichere Anwendung von Digitaler Kriegsführung, doch indem man das tut, wird man anfälliger für weitere Subjektivität und Inkommensurabilität.

Dieser Abschnitt hat zwei von den drei führenden Denkschulen der Theorie vom Gerechten Krieg in Zweifel gezogen: Cyberkrieg ist nicht so andersartig, dass er die JWT vollkommen ausschließt, doch er ist anders genug, um ihre allgemeine Anwendung zu verhindern. Die Untersuchung von Theorie und Praxis von Cyberkrieg legte eine weniger begrenzte, moderne Definierung offen und gestattete der JWT für einige aber nicht alle Formen des Cyberkriegs angewandt zu werden. Diese Analyse identifizierte auch, dass die meisten Autoren die Inkompatibilität der begrenzten Letalität von Digitaler Kriegsführung im Gegensatz zu der begrenzten Fähigkeit der JWT, nicht-letale Maßnahmen zu erfassen, nicht wirklich ansprechen.

Diese selbe Analyse identifizierte den widersprüchlichen und unvollständigen Diskurs über Digitale Kriegsführung im Rahmen der JWT, stellte Überlegungen zu der sich im Entwicklungsstadium befindenden Benutzung und das Verständnis von digitaler Kriegsführung an, die an sich mikrokosmisch das gleiche Problem von sowohl der JWT als auch der Hybriden Kriegsführung ist. Die Analyse der Verhältnismäßigkeit identifizierte, dass sie ohne eine umfassendere Definition weitgehend irrelevant ist; doch mit einer umfassenderen Definition wird sie durch Inkommensurabilität brüchiger.

Attribuierung, Zuschreibung

Wenn definitivische Spannungen den Einsatz von Verhältnismäßigkeit entwerten, gibt es ein größeres Problem. Oft heißt dies, die JWT vollkommen zu ignorieren: das Problem mit der Attribuierung. Dies gilt auch für andere Formen der Hybriden Kriegsführung. Deshalb wird dieser Unterabschnitt sich mit den anderen Erscheinungsformen der Hybriden Kriegsführung befassen, aber vor allem vom Standpunkt der Digitalen Kriegsführung aus, da dies die kompliziertere Komponente für eine Zuschreibung ist.

Das Potenzial der Attribuierung ist umstritten. An einem Ende des Spektrums sagte der amerikanische Verteidigungsminister Panetta in 2012 aus, dass „potenzielle Angreifer sich bewusst sein sollten, dass... wir in der Lage sind, sie zu finden und zur Rechenschaft zu ziehen“.¹⁴⁸ Am anderen Ende behauptet Cook, dass eine Spur zu finden oft unmöglich ist, was eine Herausforderung darstellt, die „neu in der Geschichte der Kriegsführung ist“.¹⁴⁹ Jedoch keine der beiden Ansichten sollte wörtlich genommen werden. Es ist wahrscheinlicher, dass Panetta eine Abschreckungspolitik betreibt, als dass seine Worte eine aufrichtige Erklärung der Streitmacht sind: etwas, was *The Economist* damals schon

¹⁴⁸ L. Panetta, “Secretary Panetta on Cybersecurity” (Rede, New York, 11. Oktober 2012), <http://archive.defense.gov/transcripts/transcript.aspx?transcriptid=5136> (Zugriff am 1. Februar 2018).

¹⁴⁹ Cook, *Response*, 419.

vermutete.¹⁵⁰ Gleichzeitig versäumt es Cook, die offensichtliche Folgerung auszusprechen, dass, wird kein Angreifer zu Recht identifiziert, so ist die JWT blockiert, wenn nicht vollkommen umgangen. Aus diesen Gründen sehen viele Forscher Attribuierung als „das schwierigste Problem“ an, einen Angreifer zu identifizieren, auf die die Prinzipien des Gerechten Krieges zutreffen.¹⁵¹ Dies ist ein Problem, das sich nicht eher lösen lässt, als bis eine technische Lösung gefunden wurde.¹⁵² Auf dieser Basis stellt es eine grundlegende Herausforderung für die JWT dar, da sie unfähig ist, eine rechtfertigende oder erklärende Reaktion auf Cyberangriffe zu erstellen. Und doch, akzeptiert man dieses Argument, kann das von allen anderen Modellen auch gesagt werden.

Ein spezifischeres Versagen mit Hinsicht auf die JWT wird von denen offengelegt, die anführen, dass Attribuierung nicht länger technisch angezweifelt werden kann. In dem Buch von Lucas in 2017, *Ethics and Cyberwarfare*, finden wir seine Ansicht dieses Aspekts der Attribuierung nur in seinen Fußnoten. Dort stellt er fest, dass riesige Fortschritte im technischen Knowhow das „enorme Hindernis... zur moralischen und rechtlichen Rechenschaft“ überwunden haben, sodass Bestreitbarkeit unplausibel und die JWT in jeder Hinsicht anwendbar ist.¹⁵³ Doch dieses Urteil basiert auf dem Glauben, dass Attribuierung ganz einfach ein technisches Hindernis ist.

¹⁵⁰ [Kein Autor], „Cyberwarfare.“ *The Economist* (8. Dezember 2012). <https://www.economist.com/international/2012/12/08/hype-and-fear> (Zugriff am 15. Februar 2018).

¹⁵¹ Singer and Friedman, *Cybersecurity*, 73. Auch Whetham, *Fighting*, 61.

¹⁵² Eberle, *Just War and Cyberwar*, 57.

¹⁵³ Lucas, *Ethics and Cyberwarfare*, 80.

Dies beruht auf diesen beiden grundsätzlichen Vermutungen: dass Attribuierung ein binäres Ergebnis ohne Zweideutigkeit ist, und dass sie, wenn sie erreicht ist, von einer Zielgruppe ohne technische Vorbildung leicht verstanden werden kann.¹⁵⁴ Doch die Attribuierung von Stuxnet erforderte bislang noch nie dagewesene Ressourcen (zahlreiche Agenturen und Spezialfirmen), Monate, um nur einen Vertrauensgrad, jedoch keine Gewissheit zu bieten.¹⁵⁵ Die amerikanische Regierung weist weiterhin mit Hinsicht auf Hybride Kriegsführung darauf hin, dass bei der Kenntnisnahme von Attribuierung „es nicht um eine einfache Aussage geht, wer ein Verfahren ausführt, sondern eher um eine Reihe von Beurteilungen“.¹⁵⁶ Dieses Argument wurde auf zwei vollen Seiten dokumentiert, die ihre erforderliche „geschätzte Sprache“ beschreiben.¹⁵⁷ Während dies also beweist, dass eine glaubwürdige Attribuierung möglich ist, steht es im Gegensatz zum revisionistischen Anspruch, dass das Problem vollkommen bewältigt ist. In der Tat führt es zu der Schlussfolgerung, dass Attribuierung mehr eine Frage des Ausmaßes ist, mit zweideutigen Beweisen, die schwierig zu erhalten, schwierig zu verstehen und offen für politische Interpretationen sind.

Wie wirkt sich diese Schwierigkeit und Mehrdeutigkeit auf die JWT aus? Diese Arbeit bietet eine primäre Auswirkung:

¹⁵⁴ Für ein ähnliches, detaillierteres Argument, siehe T. Rid und B. Buchanan, „Attributing Cyber Attacks“, *Journal of Strategic Studies* 38, Nr. 1-2 (2014): 4-37.

¹⁵⁵ Siehe J. Lindsay, „Stuxnet and the Limits of Cyberwarfare“, *Security Studies* 22, Nr. 3 (2013): 365-404.

¹⁵⁶ *Assessing Russian Activities*, ICA-2017-01D, 2.

¹⁵⁷ Ebd., 13-14.

intellektuelle Ambiguität. Wir können das Argument von Whetham akzeptieren, dass Mangel an Attribuierung nicht verhindert, dass der Cyberangriff eine Ursache für Krieg ist,¹⁵⁸ aber das Problem ist nicht die Gewissheit einer kriegerischen Handlung, sondern die Gewissheit der Identität des Täters, ohne die die anderen Kriterien der JWT nicht angewandt werden können. Wenn der Täter aufgrund von Indizienbeweis identifiziert werden kann, kann die JWT moralisch eine Reaktion nicht rechtfertigen.¹⁵⁹ Selbst wenn ein Staat vollkommen darüber im Bilde ist, wer ihn angegriffen hat, ist das Opfer aufgrund der Schwierigkeit, die Daten zu bestätigen oder zu erfassen, vielleicht nicht in der Lage, die internationale Gemeinschaft davon zu überzeugen.¹⁶⁰ Im Gegensatz dazu kann ein realistisches Modell diese Funktion so erstellen, dass es den Angriff oder zukünftige Angriffe als Priorität aufhält, nicht aufgrund von Gerechtigkeit. Folglich verhindert die Abwesenheit von Attribuierung, allgemein ein gemeinsames Merkmal, den Einsatz von der JWT. Doch selbst wenn Attribuierung erreicht wird, so fordert ihre Ambiguität die Fähigkeit der JWT heraus, eine Reaktion zu begründen und zu rechtfertigen. Vielleicht musste das Komitee für Streitkräfte des amerikanischen Senats aus diesem Grund vor kurzem hören, dass „Russland sich ermutigt hat, immer aggressivere (Cyber)

¹⁵⁸ Lucas and Whetham, *Relevance*, 166.

¹⁵⁹ M. O’Connell, “Cyber security without cyber war”, *Journal of Conflict and Security Law* 17, Nr. 2 (2012): 187-209.

¹⁶⁰ N. Rowe, “The Attribution of Cyber Warfare,” in *Cyberwarfare*, 69.

Aktivitäten durchzuführen, um seinen Einfluss zu erweitern, mit nur begrenzter Furcht vor den Konsequenzen”.¹⁶¹

Kriegsführung durch Fehlinformation

Fehlinformation scheint von der Literatur zur JWT als vollkommen irrelevant verworfen zu werden, aufgrund von zwei grundsätzlichen Problemen. Dieser Abschnitt möchte jedes davon nacheinander untersuchen, bevor er sich auf die zwei Kriterien konzentriert: Verhältnismäßigkeit und die Gerechte Sache – die aufzeigen, wie Fehlinformationen die Anwendung der JWT abschwächt und zu tödlicheren Arten der hybriden Kriegsführung führt.

Das erste Problem liegt in der Unfähigkeit der Informationskriegsführung, Personenschaden durchzuführen, folglich ist es nicht möglich, sich auf die JWT zu berufen.¹⁶² Diese verbreitete Überzeugung wurde so vorherrschend, dass viele es nicht notwendig finden, sie zu adressieren, einschließlich in Büchern mit Titeln wie *Information Warfare Ethics*, die Fehlinformationen einfach verwerfen, ohne dies zu rechtfertigen.¹⁶³ Und doch ist es möglich, mit Hilfe von Fehlinformationen zu töten. Dies lässt sich anhand von drei Beispielen nachweisen. Zuerst und am überzeugendsten wurden

¹⁶¹ L. Ferdinando, “U.S. Faces Evolving, Emboldened Adversaries in Cyberspace, Officials Warn,” US Department of Defense (11. April 2018), <https://www.defense.gov/News/Article/Article/1491086/us-faces-evolving-emboldened-adversaries-in-cyberspace-officials-warn/> (Zugriff am 15. Mai 2018)..

¹⁶² Arquilla, *Twenty Years*, 205.

¹⁶³ Siehe Fußnote 28.

die Spannungen zwischen Hindus und Muslimen in Indien durch Fehlinformationen in 2013 ausgebeutet. Mit einer provozierenden Maßnahme stellte ein bislang noch nicht identifizierter Akteur ein brutales Video ins Internet, in dem zwei Männer zu Tode geprügelt wurden. Der Untertitel identifizierte die Opfer als Hindu und die grölende Masse als Muslime. Dies verursachte einen Massenaufstand, den zu unterdrücken den Einsatz von 13.000 Soldaten erforderten.¹⁶⁴ Obwohl der Videofilm tatsächlich zeigte, wie zwei Männer getötet wurden, handelte es sich nicht um einen Mord aus religiösen Gründen, noch geschah er in Indien – es waren Fake News. Es gibt ähnliche Beispiele von nichtstaatlichen Fehlinformationen, die entweder zu Kriegen führen, wie es der Fall in 1898 war, als Amerika Spanien den Krieg erklärte,¹⁶⁵ oder der Fall des Anführers der Anti-Rohingya-Bewegung in Myanmar, der mit Falschmeldungen „100 mal so viele“ erreichte, als er es mit Flugblättern hätte schaffen können. Dieses letzte Beispiel trug zweifelsohne zu einigen (doch nicht

¹⁶⁴ M. Magnier, “Hindu girl’s complaint mushrooms into deadly Indian riots,” *Los Angeles Times* (9. September 2013).

<http://articles.latimes.com/2013/sep/09/world/la-fg-india-communal-20130910>. Siehe auch: Senate Armed Services Committee, Subcommittee on Cybersecurity, *Testimony: The Weaponization of Information* by R. Waltzman, CT-473 (Santa Monica: RAND, 2017), 2 <https://www.armed-services.senate.gov/hearings/17-04-27-cyber-enabled-information-operations> (Zugriff am 10. Jan 2018).

¹⁶⁵ K. Swenson, “The bloody history of April 20: Mass murders, a ‘fake news’ war and environmental disaster,” *Washington Post* (20. April 2014), https://www.washingtonpost.com/news/morning-mix/wp/2018/04/20/the-weird-bloody-history-of-april-20-mass-murders-a-fake-news-war-and-environmental-disaster/?noredirect=on&utm_term=.b890da211b7f (Zugriff am 15. Februar 2018).

allen) Personenschäden bei, in dem, was die Vereinten Nationen „lehrbuchmäßige ethnische Säuberung“ nennen.¹⁶⁶ Man könnte sagen, dass diese Beispiele von nichtstaatlichen Akteuren für die JWT irrelevant sind. Doch das würde am Argument, zu beweisen, dass Fehlinformationen sehr wohl Schaden zufügen können, vorbeigehen. Wenn die Möglichkeit vorhanden ist, dann muss man ihren potenziellen Einsatz berücksichtigen, auf gleiche Weise, wie die Theoretiker der JWT die Digitale Kriegsführung ernst nehmen. Der einzige Unterschied ist, dass Schaden aufgrund von Fehlinformation sich beweisen ließ, während er für den Cyberkrieg nur theoretisiert wurde – ein Argument, das kein anderer Theoretiker der JWT bislang identifiziert zu haben scheint. Deshalb ist der Ausschluss von Fehlinformationen aus der JWT sowohl falsch als er auch, wie derzeit in der einschlägigen Fachliteratur definiert, ihre Fähigkeit, Krieg zu begründen einschränkt. Ironischerweise ist dies wohl eine stärkere Schwachstelle in der vorhandenen Theoretisierung als in der Theorie selbst.

Dies bringt mich zu dem 2. Problem, dass Informationskriegsführung nur ein Begleitmittel der konventionellen Kriegsführung ist, statt selbst eine kriegerische Handlung zu sein.¹⁶⁷ Während dies einerseits vernünftig erscheint, vor allem vom philosophischen Standpunkt aus, deuten Anhaltspunkte darauf hin, dass laut einer

¹⁶⁶ M. Ingram, “In some countries, fake news on Facebook is a matter of life and death,” *Columbia Journalism Review* (21. November 2017) <https://www.cjr.org/analysis/facebook-rohingya-myanmar-fake-news.php> (accessed February 15, 2018).

¹⁶⁷ J. Arquilla, “Ethics And Information Warfare”, in *Strategic Appraisal: Changing Role Of Information In Warfare* (Santa Monica: RAND, 1999), 384.

ausgewogeneren, wenn auch umstrittenen Ansicht, Informationen selten eine kriegerische Handlung darstellen, es aber doch sein können. Theoretisch hat diese Arbeit nachgewiesen, dass Fehlinformationen indirekten Schaden zufügen und *ipso facto* eine kriegerische Handlung darstellen können. In der Praxis scheinen die beiden amerikanischen Vorsitzenden der relevanten Ausschüsse für Außenpolitik der beiden Kammern, Senat und Repräsentantenhaus, dem zuzustimmen,¹⁶⁸ wobei Senator McCain sogar erklärte, dass die russischen Informationsaktivitäten von 2016, die sich auf die amerikanischen Wahlen auswirkten, eine „kriegerische Handlung war“.¹⁶⁹ Während dies vielleicht eine Abschreckungsstrategie sein könnte, ist McCains Ansicht maßgeblich und angemessen, wenn man, abgesehen von Cyberangriffen, die Bedeutung einer ausländischen Macht bedenkt, die die Souveränität angreift, um heimlich 129 Millionen Bürger zu kontaktieren, um direkt die Wahlen zu beeinflussen, wie sowohl die Medien als auch die amerikanische Regierung vor kurzem zugeben mussten.¹⁷⁰ Dieses Argument

¹⁶⁸ C. McGreal, “Vladimir Putin’s ‘Misinformation’ Offensives Prompts US to Deploy its Cold War Propaganda Tolls,” *The Guardian* (25. April 2015). <https://www.theguardian.com/world/2015/apr/25/us-set-to-revive-propaganda-war-as-putin-pr-machine-undermines-baltic-states> (Zugriff am 15. Februar 2018).

¹⁶⁹ T. Schleifer and D. Walsh, “McCain: Russian cyberintrusions an ‘act of war,’” *CNN* (31. Dezember 2016). <https://edition.cnn.com/2016/12/30/politics/mccain-cyber-hearing/index.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

¹⁷⁰ *Assessing Russian Activities*, ICA-2017-01D. No author, “My truth against yours,” *The Economist* (25. Januar 2018),

wurde gestärkt, als ein leitender russischer Amtsträger die Russische Nationalsicherheitskonferenz wissen ließ, dass Russland an neuen Strategien im „Informationsbereich“ arbeitet, ähnlich dem Testen einer „Atombombe“, und dies erlauben würde, „mit den Amerikanern auf gleichwertiger Ebene zu reden“.¹⁷¹ Selbst wenn man die Übertreibung einräumt, hört sich dies an, als ob die Informationsaktivitäten einer kriegerischen Handlung gleichkämen. Die Tatsache, dass Wissenschaftler und NATO-Generäle glauben, dass Russland „den Einmarsch in die Krim... prinzipiell aufgrund von Informationskriegsführung“¹⁷² gewonnen hatte, aufgrund des „erstaunlichsten Informationsblitzkriegs, den wir je in der Geschichte gesehen haben“,¹⁷³ verstärkt dieses Argument und betont die stets wachsende Skala und Bedeutung von Informationskriegsführung. Diese Arbeit möchte sich nicht in eine detaillierte philosophische Diskussion versteigen, wie man einen Krieg definieren soll. Stattdessen bleibt sie erkenntnistheoretisch und folgert, dass, während die Ambiguität

<http://www.economist.com/news/special-report/21735479-power-fake-news-and-undue-influence-waging-war-disinformation?frsc=dg%7Ce> (Zugriff am 15. Februar 2018).

¹⁷¹ D. Ignatius, „Russia’s Radical New Strategy for Information Warfare,” *The Washington Post* (18. Januar 2017).

<https://www.washingtonpost.com/blogs/post-partisan/wp/2017/01/18/russias-radical-new-strategy-for-information-warfare/> (Zugriff am 7. April 2018).

¹⁷² R. Thornton, „The Changing Nature Of Modern Warfare”, *RUSI Journal* 160, Nr. 4 (2015): 40.

¹⁷³ J. Vandiver, „SACEUR: Allies must prepare for Russia ‘hybrid war’,” *Stars and Stripes*, (4. September 2014)

<http://www.stripes.com/news/saceuralliesmust-prepare-for-russia-hybridwar-1.301464> (Zugriff am 15. Februar 2018).

des Informationskriegs ihn zwangsläufig zu einem umstrittenen *casus belli* macht, es in Ausnahmeständen möglich sein kann, dass Fehlinformationen als kriegerische Handlung angesehen werden. Nicht klar ist, und wird deshalb auch hier nicht behandelt, wie es sich von anderen nicht-kinetischen Handlungen, wie z.B. Wirtschaftssanktionen unterscheidet. Trotzdem weisen die oben genannten anwachsenden politischen und militärischen Nachweise darauf hin, dass die JWT – sowie eine umfassendere Gesamtheit der Moralphilosophie – sich mit diesen unzureichenden Nachweisen befassen muss, statt sie aufgrund ungenügender Beweismittel zu verwerfen.

Nach Betrachtung der übergreifenden Herausforderungen, die Fehlinformation für die JWT darstellt, wird im folgenden Abschnitt untersucht, wie Fehlinformation die Anwendung der JWT auf tödlichere Formen der hybriden Kriegsführung schwächt. Dies erreichen wir durch die Untersuchung der Verhältnismäßigkeit und Gerechten Sache als die beiden Kriterien, die die stärkste Herausforderung an die JWT stellen.

Manche sagen, dass eine der erfolgreichsten Staatsgefährdungen aufgrund von Fehlinformationen, die Russland der JWT zugefügt hat, die Ausbeutung der Verhältnismäßigkeit ist. Zum Beispiel behauptet Freedman, dass Russland das Risiko, das es für Europa in 2014 darstellte, stark vergrößerte, z.B. regelmäßige Mahnungen mit Hinblick auf seine Atomstreitmacht, sodass der Westen die Ukraine nicht so unterstützte, wie er es ansonsten vielleicht getan hätte.¹⁷⁴ Doch während Freedman vielleicht recht hatte, dass die russische Fehlinformationskriegsführung, unterstützt von militärischen

¹⁷⁴ Freedman, *Ukraine*, 24.

Aktivitäten, die Kosten, sich gegen Russland in der Ukraine zu stellen, ungemein erhöhten,¹⁷⁵ muss man achtgeben, diese Auswirkung auf Verhältnismäßigkeit nicht zu stark zu betonen, und zwar aus drei Gründen: Erstens ist es besonders schwierig, möglicherweise sogar unmöglich, die Auswirkungen von Fehlinformationskriegsführung zu isolieren und zu messen. Zweitens, und dies ist das Wichtigste, ist es unwahrscheinlich, dass der Westen der Ukraine zuliebe den Krieg erklärt hätte, wie die Vereinbarungen ihres Abkommens vielleicht verlangt hätten, schon weil Russland als Atommacht einzigartige Probleme der Verhältnismäßigkeit darstellt. Für die Verhinderung eines kleinen Krieges in der Ukraine lohnen sich die Kosten eines potenziellen Atomkriegs nicht. Auf dieser Weise scheint das Prinzip der Verhältnismäßigkeit des Gerechten Krieges angemessen zu sein. Der dritte Grund, der auch die Mängel der JWT betont, ist der, dass Verhältnismäßigkeit umgangen wurde. Die russische Fehlinformationskriegsführung verschleierte ihre Handlungen, die Gerechte Sache konnte nicht mehr so gut Fuß fassen und so wurden alle anderen Kriterien der Theorie vom Gerechten Krieg, die sonst automatisch folgen würden, ausgeschlossen. Zusammenfassend kann man sagen, dass bei der Erklärung der begrenzten Reaktion des Westens auf die Handlungen Russlands in der Ukraine, Russlands Einsatz der Fehlinformationskriegsführung eine Anfälligkeit des Verhältnismäßigkeitsprinzips der JWT, subjektiv zu sein,

¹⁷⁵ Siehe M. Bodner, "Russia Hardens Military Thinking as NATO Fizzes Over Ukraine," *Moscow Times* (September 7, 2014), <http://www.themoscowtimes.com/business/article/russia-hardens-military-thinking-as-natofizzes-over-ukraine/506570.html> (accessed May 15, 2018).

offenlegte, aber die primären verhältnismäßigen Bedenken scheinen die anscheinende objektive Furcht der Verursachung eines unverhältnismäßigen Krieges (im schlimmsten Fall Atomkrieg) mit Russland zu sein. Die schwerste Auswirkung der Fehlinformationskriegsführung scheint jedoch die Untergrabung der Gerechten Sache zu sein. Dieses letzte Argument verlangt eine weitere Untersuchung.

Russland scheint die gerechte Sache zur eigenen Gunst durch reflexive Kontrolle zu untergraben. Thomas, ein Experte auf diesem Gebiet, definiert reflexive Kontrolle als „ein Mittel, einem Gegner speziell vorbereitete Informationen mitzuteilen, die ihn dazu bewegen, freiwillig vorgegebene Entscheidungen zu treffen, die vom Urheber der Handlung gewollt waren“.¹⁷⁶ Jonsson und Seally diskutieren ein Beispiel solcher Kontrolle. Durch Fehlinformation konnte Russland Georgien provozieren, in ihrem Krieg von 2008 für die Gerechte Sache Russlands einzuräumen.¹⁷⁷ Ein von der Erkundungsmission scheinbar anerkanntes Argument gab der Gerechten Sache Russlands zuerst aufgrund von den georgischen Maßnahmen Recht, doch merkte dann an, dass diese Handlungen Georgiens vor allem aufgrund der „Provozierungen“ und dem Misstrauen Russlands gegenüber stattfanden.¹⁷⁸ Ein noch überzeugenderes Beispiel wird aus einem lancierten amerikanischen Regierungsmemo offen gelegt, wie folgt:

¹⁷⁶ T. Thomas, “Russia’s Reflexive Control Theory And The Military”, *Journal of Slavic Military Studies* 17 (2004): 238.

¹⁷⁷ O. Jonsson and R. Seely, “Russian Full-Spectrum Conflict: An Appraisal After Ukraine”, *Journal of Slavic Military Studies* 28, Nr. 1 (2015): 7.

¹⁷⁸ Independent International Fact-Finding Mission, *The Conflict in Georgia Report*, Band II (Unauffindbar/Herausgeber]: 2009), 30-33.

„prorussische Streitkräfte auf der Krim, die mit Finanzierung und unter der Leitung von Moskau handeln, haben sich.... systematisch darauf konzentriert, die öffentliche Meinungen zu bilden und den Informationsraum zu beherrschen... um [prorussische Ansichten zu kreieren und] die Krim zu destabilisieren, die Ukraine zu schwächen und die Bewegung der Ukraine zum Westen hin, zu Institutionen wie die NATO, zu verhindern.“¹⁷⁹

Dass dies in 2006 die Ansicht der Vereinigten Staaten war, beweist mit schockierender Voraussicht auf die Geschehnisse in 2014 auf der Krim, vor allem Russlands Narrative der Selbstbestimmung. Ein lanciertes russisches Strategiedokument, im Geheimen von der russischen Regierung als „pro-russische Wendung“ bezeichnet, verknüpft solche Maßnahmen ganz deutlich mit dem Annektieren der Krim, um damit „großartige Ereignisse zu kreieren... die dieser Einverleibung politische Legitimität und moralische Rechtfertigung verleiht“.¹⁸⁰ Diese prorussische Wende, zusammen mit massiven Mengen von

¹⁷⁹ US Embassy in Kyiv, *Ukraine: The Russia Factor In Crimea—Ukraine’s ‘Soft Underbelly’*, 06KYIV4489_a, ([Unauffindbar]: Wikileaks, 2006). http://www.wikileaks.org/plusd/cables/06KYIV4489_a.html (Zugriff am 8. Mai 2018).

¹⁸⁰ Russian Federation, [*Unknown Title of Leaked Strategy Document*], Übers. Google Translate, von A. Lipsky verfügbar gemacht, “Plan for Russia’s rejection of a number of Ukrainian territories, compiled in those days when Yanukovich was still the president of this country”, *Novaya Gazeta* (24. Februar 2015), <https://www.novayagazeta.ru/articles/2015/02/24/63168-171-predstavlyaetsya-pravilnym-initsirovat-prisoedinenie-vostochnyh-oblastey-ukrainy-k-rossii-187> (Zugriff am 8. Mai 2018).

Fehlinformationen, bildete in erster Linie „Novorossiya ins Sein“ ein und verlieh Russland nominelle Legitimität, um die Krim zu annektieren. Solche Handlungen traten nicht vereinzelt auf, wie im gleichen lancierten Kreml-Dokument mit Beschreibungen ähnlicher reflexiver Kontrollmanöver in „Ostregionen“ und anderen Berichten von solcher Maßnahme im Baltikum angedeutet wurde.¹⁸¹ So hat Russland das positive moralische und begründende Modell der Gerechten Sache untergraben, indem es im Verborgenen Staaten provozierte, die Prinzipien des Gerechten Krieges zu verletzen, um dadurch nominelle, populäre Unterstützung zu erhalten und eine Auffassung der Gerechten Sache in seinem Sinne einzurichten.

Subversion der Gerechten Sache verdeutlicht, dass Russland für die JWT und im Allgemeinen ein größeres Problem darstellt: industrialisierte Unwahrheit und Verdunkelung. Wie Hellmann und Wagnsson feststellen, hat Russland zwar eine lange Geschichte der Täuschung hinter sich, aber die Technologie des 21. Jahrhunderts hat eine unvorhergesehene Skala der Fehlinformationen möglich gemacht, um Verwirrung zu stiften, Lügen und widersprechende Versionen von Ereignissen von sich zu geben und untergräbt so die Grundlage für eine rationale Debatte.¹⁸² Man muss zugeben, dass dies ein Problem für jedes begründete, intellektuelle oder moralische Hilfsmittel ist, doch für die JWT ist es ein besonderes Problem, aufgrund ihrer Aufnahmefähigkeit von Subjektivität. Zur Verteidigung der JWT haben einige zu Recht argumentiert, dass solche Fehlinformatio-

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² M. Hellman and C. Wagnsson, “How Can European States Respond To Russian Information Warfare? An Analytical Framework”, *European Security* 26, Nr. 2 (2017): 156.

nen genau als falsch identifiziert wurden.¹⁸³ Dabei wird jedoch verkannt, dass Russlands Verlogenheit nicht darauf zielte, zu überzeugen sondern um zwei Dinge zu erreichen. Zum Ersten, genügend Ungewissheit zu schaffen, so dass man an der epistemischen Herangehensweise zweifelt, indem man die wachsende Nietzscheanische Erkenntnis ausnutzt: „Nein, gerade Tatsachen gibt es nicht, nur Interpretationen.“¹⁸⁴ Wie auf einer Sitzung eines amerikanischen Senatsausschusses so treffend gesagt wurde: „Russland versucht, Misstrauen in alle Nachrichtenquellen einzuträufeln und schließlich auch untereinander“.¹⁸⁵ Zum Zweiten, eine *Skala* der Ungewissheit zu erstellen, um es unmöglich zu machen, Ansprüche zu entkräften, wie es der Verlust des Flugs 17 der Malaysia Airlines über der östlichen Ukraine zeigt, wo man sich, trotz Monate unabhängiger Untersuchungen¹⁸⁶ vergebens anstrebte, der „massiven Skala der Informationskriegsführung... und unumwundenen Lüge, dass Russland keine Schuld traf“, wie ein britischer Geheimdienst es ausdrückte, wirksam entgegenzutreten.¹⁸⁷ All dies wurde von der

¹⁸³ L. Witschge, “Justice elusive 3 years from MH17 crash in east Ukraine,” *Al Jazeera* (July 17, 2017).

<https://www.aljazeera.com/indepth/features/2017/07/years-mh17-crash-east-ukraine-warzone-170716065152686.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

¹⁸⁴ F. Nietzsche, *The Portable Nietzsche* (New York: Penguin Books, 2014), 458. - Original in: Friedrich Nietzsche, *Nachlass, KSA 12: 7[60]* (Anm. d. Übersetzers).

¹⁸⁵ House Armed Services Committee, Subcommittee on Emerging Threats and Capabilities, *Testimony by CYBERCOM Admiral M. Rogers (Apr 11, 2018)*, (Nr: 2018), 5.

<https://docs.house.gov/meetings/AS/AS26/20180411/108076/HHRG-115-AS26-Wstate-RogersM-20180411.pdf> (Zugriff am 10. Mai 2018).

¹⁸⁶ N. Inkster, “Information Warfare And The US Presidential Election”, *Survival* 58, Nr. 5 (2016): 23-32.

¹⁸⁷ *Intelligence Committee Report*, HC 655 Session 2016-2017, 51.

professionellen Verpflichtung der westlichen Medien, über beide Seiten einer Geschichte zu berichten, verschlimmert und dadurch die Fassade der Legitimität noch verstärkt.¹⁸⁸ Auf diese Weise war Russlands Ziel nicht Entkräftung, sondern Verschleierung, nicht die Wahrheit festzustellen, sondern viele „Wahrheiten“ in die Welt zu setzen. In der Tat wurde dies nicht nur durch eine offene russische Maßnahme erreicht. Ein Teil der Glaubwürdigkeit ist der Einsatz prorussischer Beeinflusser in den Medien und politischen Kreisen, die sich in keiner Weise auf ihre Verbindungen mit dem Kreml beriefen.¹⁸⁹ In diesem Sinne untergräbt Russland nicht nur die JWT, indem es *ius ad bellum* mit Irreführung begegnet, sondern versucht gleichzeitig, die JWT zu umgehen, indem es seine tatsächlichen Maßnahmen und Vorhaben verschleiert. Dies wiederum schränkt die Fähigkeit von Staaten ein – mithilfe von rechtlichen oder moralischen Modellen – mit gemeinsamen Maßnahmen Russlands aggressiven Handlungen entgegenzutreten.¹⁹⁰

Solche Verschleierung und Irreführung deckt zwei weitere Probleme mit der JWT auf. Erstens, statt den staatlichen Einsatz von Krieg zu hemmen und zu begründen, schwächt Fehlinformationskriegsführung die moralische und intellektuelle Gültigkeit der JWT bis zu dem Punkt, dass sie nur den nominellen Anschein statt des substantiellen Handelns von

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Für eine detaillierte Liste solcher Einflüsse, siehe P. Pomerantsev, “How Putin is reinventing warfare”, *Foreign Policy*, 2014, http://www.foreignpolicy.com/articles/2014/05/05/how_putin_is_reinventing_warfare (Zugriff am 15. Februar 2018).

¹⁹⁰ Für eine längere Diskussion und direktes Beweismaterial dieses Problems, siehe: *Testimony by CYBERCOM Admiral M. Rogers*, 5.

Staaten einschränkt. Zum Beispiel unterstützten die „BRIC-Staaten“ bereitwillig Russlands Version von den Ereignissen in der Krim. Bedenkt man die weltweite Verdammung seitens der Medien und die Sanktionen des Westens, kann die „BRIC“-Unterstützung besser mit Realismus erklärt werden als mit der JWT.¹⁹¹ War die substanzielle Maßnahme eine hobbesianische, so ließe sich der vordergründige Grund in untergrabenen Begriffen der JWT begründen, wie die Bemühungen Russlands, „gesetzestreu zu erscheinen und (so tun als ob) das Rechte zu tun“ beweisen, wobei alles in humanitären Begriffen ausgedrückt wird.¹⁹² Solche nominellen Erklärungen unter Einsatz der JWT, um scheinbar tiefgründigere hobbesianische zu maskieren, sind typisch für das derzeitige russische Vorgehen, wie in dem Kaukasuskrieg von 2008 und der laufenden Unterstützung in Syrien zu sehen ist. Allerdings lässt sich nicht alles nur Russland zuschreiben. In der Tat, die bereits erklärte Subjektivität JWT unterstreicht dieses Argument, wie auch die kontemporäre Pluralität der „öffentlichen Richter“ der Gerechten Kriege. Trotzdem ist dies ein anderes Argument: dass die Subjektivität der JWT und das globale “Gericht der Meinung” durch das zunehmende Ausmaß und die zunehmende Bedeutung von Fehlinformationen ausgenutzt werden, die, wenn sie als Informationskrieg eingesetzt werden, die Fähigkeit der JWT schwächen, staatliche Handlungen einzuschränken und intellektuell zu erklären. Damit führt sie zu perversen Anwendungen, um die hobbesianische Maßnahme zu

¹⁹¹ Für ein detailliertes und überzeugendes Argument, siehe: O. Stuenkel, *BRICS and Future Global Order* (Lanham: Lexington Books, 2016), 147-154.

¹⁹² Thornton, *Nature*, 44.

maskieren. Dies gleicht der Erklärung von Heinze und Steele, die eine ähnliche Subversion des Gerechten Kriegs durch den islamischen Staat (IS) beschreiben: „Die Art und Weise wie ein Gerechter Krieg benutzt werden kann, um ein Deckmäntelchen der Legitimität für... den Einsatz von Gewalt seitens IS zu erstellen und andere als illegal auszuschießen, ist eine verborgene und effektivere Anwendung als der unverblümete Einsatz von Gewalt“.¹⁹³

Insgesamt lieferte die Analyse der Fehlinformationskriegsführung drei Schlussfolgerungen. Erstens, dass Fehlinformation indirekten Schaden zufügen kann, mit der Andeutung, dass die Literatur zur JWT unsachgemäß Fehlinformation ausschließt. Zweitens: Obwohl der Krieg aufgrund der Zweideutigkeit von Fehlinformationen unweigerlich zu einem umstrittenen *casus belli* wird, kann es unter außergewöhnlichen Umständen möglich sein, dass Informationen von staatlichen Akteuren als Kriegshandlung betrachtet werden. Drittens muss die Fachliteratur zur JWT sich mit beiden Argumenten befassen, statt sie einfach ohne eine genügende Begründung zu verwerfen.

Die zweite Hälfte dieses Abschnitts stellte drei Argumente auf. Erstens, der staatliche Einsatz reflexiver Kontrolle untergräbt die JWT durch Manipulierung anderer Staaten, sodass sie eine wahrgenommene Gerechte Sache verschaffen, ob durch Provozierung von Feindlichkeit im Geheimen, oder Manipulierung der ausländischen Bevölkerung. Zweitens untergraben Länder wie Russland nicht nur die JWT, indem sie versuchen, *ius ad bellum* durch Fehldirektion zu erhalten, sondern sie versu-

¹⁹³ Heinze and Steel, *Non-State Actors*, 13.

chen gleichzeitig durch Verschleierung ihrer wahren Maßnahmen und Vorhaben, es zu umgehen. Dies wiederum beschränkt die Fähigkeiten anderer Staaten – mithilfe von rechtlichen oder moralischen Modellen – gemeinsame Maßnahmen zu treffen, um Russlands aggressiven Handlungen zu begegnen. Drittens, statt Krieg einzuschränken und verständlich zu machen, schwächt die Fehlinformationskriegsführung die moralische und intellektuelle Gültigkeit der JWT bis zu dem Punkt, dass sie nur die äußere Erscheinung einschränkt statt der substantiellen Maßnahmen der Staaten. Insgesamt will diese Untersuchung nicht behaupten, dass all diese Herausforderungen neu sind oder ausschließlich auf die JWT zutreffen. Allerdings wirkt der Mangel an Exklusivität den Herausforderungen an die JWT nicht entgegen. Außerdem findet, dank der Allgegenwart moderner Kommunikation, solch eine Manipulation der Wahrnehmung von einer nie zuvor gekannten Weite und Bedeutung statt, wie vom Mooresschen Gesetz zur Verfügung gestellt und vom amerikanischen Senatsausschuss akzeptiert wurde.¹⁹⁴ Dementsprechend ist die zweite Schlussfolgerung dieses Abschnitts, dass der Einsatz von Informationskriegsführung die Fähigkeit der JWT in kontemporären, konventionellen (tödlichen) Konflikten untergräbt, verschleiert und umgeht, und dies auf potenziell neuere, maßgeblichere und häufigere Weise, als je zuvor gesehen.

¹⁹⁴ Senate Armed Services Committee, Subcommittee on Cybersecurity, *Testimony: The Weaponization of Information by R. Waltzman*, CT-473 (Santa Monica: RAND, 2017), 2, <https://www.armed-services.senate.gov/hearings/17-04-27-cyber-enabled-information-operations> (Zugriff am 10. Januar 2018).

Die Theorie vom Gerechten Krieg und hybride Kriegsführung in der Praxis

Nachdem im Rahmen der detaillierten Analyse einige substantielle Schwachstellen in der JWT vom Standpunkt der Cyberkriegsführung, Fehlinformation und Attribuierung identifiziert wurden, wäre es ebenso nützlich, die hybride Kriegsführung kurz aus einer praktischen Perspektive zu untersuchen. Die zentrale Frage der JWT lautet: Was tun die Staaten und was tolerieren sie, das ihnen angetan wird? Lucas antwortet mit Geschicktheit: „Beides, sowohl das Tun als auch das scheinbare Tolerieren von so ziemlich allem.“¹⁹⁵ Russische Cyber-Aktivitäten im Westen scheinen ein typisches Beispiel zu sein. In der Ukraine setzten sie angeblich Banken, Bahnlinien und Kraftwerke außer Kraft¹⁹⁶ und zerstörten möglicherweise 80% der ukrainischen Artillerie.¹⁹⁷ Im Baltikum griff Russland Estland, Litauen und Lettland wiederholt an und entführte sogar einen estnischen Offizier.¹⁹⁸ Im restlichen Europa hackte Russland höchstwahrscheinlich in Präsident Macrons Emails, um die französischen Wahlen zu beeinflussen,¹⁹⁹ „attackierte“

¹⁹⁵ Lucas, *Ethics and Cyberwarfare*, 109.

¹⁹⁶ *Putin's Asymmetric Assault on Democracy in Russia and Europe*, S.Prt.115-21, 115th Congress, Second Session (10. Januar 2018), 68.

¹⁹⁷ Interfax, “Ministry denies reports of alleged artillery losses,” *Interfax-Ukraine* (6. Januar 2017).

<https://en.interfax.com.ua/news/general/395186.html> (Zugriff am 7. April 2018).

¹⁹⁸ McMaster, *Atlantic Council Baltic Summit*.

¹⁹⁹ *Putin's Assault*, S.Prt.115-21, 115th Congress, Second Session, 121-123.

alle skandinavischen Regierungen²⁰⁰ und laut dem deutschen Verfassungsschutz, nahm es Einfluss auf die deutschen Wahlen.²⁰¹ In Großbritannien führte es innerhalb von nur drei Monaten “188 Großangriffe auf die britische Regierung” aus,²⁰² beeinflusste möglicherweise einen Bürgerschaftsentscheid²⁰³ und führte wahrscheinlich zwei Attentate mit chemischen und radioaktivem Material auf britischem Boden aus.²⁰⁴ In den Vereinigten Staaten führte es die bislang „frechste... bedeutendste Eskalation” durch, indem es versuchte, die amerikanische Präsidentschaftswahl von 2016 zu beeinflussen, wie amerikanische Agenturen vor kurzem berichteten.²⁰⁵ Die Dimension und Bedeutung der hybriden Kriegsführung war so groß, dass der amerikanische Senat in 2018 einen umfassenden Bericht mit dem Titel „Putins asymmetrischer Angriff auf die Demokratie in Russland und Europa” herausgab.²⁰⁶ Zu welchen

²⁰⁰ Premierministerin T. May, “Lord Mayor’s Banquet” (Rede, London, 13. November 2017) <https://www.gov.uk/government/speeches/pm-speech-to-the-lord-mayors-banquet-2017>. (Zugriff am 9. April 2018).

²⁰¹ No author, “Russia is trying to destabilise Germany,” *Al Jazeera* (8. Dezember 2016), <https://www.aljazeera.com/news/2016/12/bfv-russia-destabilise-germany-161208141856179.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

²⁰² P. Paganini, “Britain’s Security has been threatened by 188 major cyber attacks,” *Security Affairs* (13. February 2017), <http://securityaffairs.co/wordpress/56247/breaking-news/national-cyber-security-centre-hack.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

²⁰³ J. Watts, “Labour MP claims it’s ‘highly probable’ Russia interfered with Brexit referendum,” *The Independent* (13. Dezember 13, 2016), <https://www.independent.co.uk/news/uk/politics/russian-interference-brexit-highly-probable-referendum-hacking-putin-a7472706.html> (Zugriff am 10. Januar 2018).

²⁰⁴ *Putin’s Assault*, S.Prt.115-21, 115th Congress, Second Session, 120.

²⁰⁵ *Assessing Russian Activities*, ICA-2017-01D, 5.

²⁰⁶ *Putin’s Assault*, S.Prt. 115-21, 115th Congress, Second Session.

theoretischen Konklusionen in den vorherigen Abschnitten wir auch immer gekommen waren, in der Praxis hält sich Russland beim Einsatz Hybrider Kriegsführung allen Anscheins nicht an die JWT. Doch Russland steht nicht alleine da. Es gibt ebenso ungeheuerliche Verletzungen der Souveränität, vor allem im Cyberbereich, von sogenannten verantwortlichen Staaten wie die Vereinigten Staaten, Großbritannien, China,²⁰⁷ geschweige denn Iran, Israel und Nordkorea.²⁰⁸

Diese globale Darstellung einer brutalen, anarchischen Welt scheint fast schon eine Hobbes'sche Farce zu sein und stellt die JWT vor drei relevante Herausforderungen. Erstens scheint die hybride Kriegsführung rittlings zu sitzen und die Definitionen der Kriegsführung zu verwischen, und verstärkt damit das zuvor gemachte gleichartige theoretische Argument. Zweitens zeigt die Dimension und Häufigkeit Hybrider Kriegsführung auf, dass Staaten beim Einsatz von Hybrider Kriegsführung regelmäßig die JWT ignorieren, ungeachtet der theoretischen Schwachstellen, die sie aufweisen oder nicht aufweisen mag. Dies untergräbt direkt die Denkrichtung, dass die JWT die hybride Kriegsführung intellektuell verständlich machen, wenn nicht sogar moralisch beurteilen kann.

Dies verstärkt zwei Argumente, die bereits in früheren Abschnitten zur Sprache kamen und stellt sie in den Vordergrund. Erstens ist die intellektuelle Anziehungskraft der JWT untrennbar mit der vorherrschenden moralischen Dimension verflochten. Zweitens versucht *Jus Ad Vim* mit seinem Versuch, unterhalb der untergesetzlichen Schwelle zu bleiben, unbeab-

²⁰⁷ Stuxnet ist ein typisches Beispiel.

²⁰⁸ *Intelligence Committee Report*, HC 655 Session 2016-2017, 30-31.

sichtiger Weise den moralischen, sprachlichen und intellektuellen JWT-Apparat zu entkräften, der zur Rechtfertigung und Erklärung des Krieges benutzt wird. Dadurch verhindert es die Erstellung von „Ausnahmeumständen“, die normalerweise erforderlich sind, um Souveränität zu verletzen und außergewöhnliche (konventionelle tödliche oder militärische) Maßnahmen gegen einen anderen Staat zu treffen. Zusammengefasst offenbart dies einen weiteren Punkt in Bezug auf die Spannung zwischen den Änderungen, die erforderlich sind, damit die JWT auf die Absenkung der Schwelle und die Definition von Krieg angewandt werden kann, und der ursprünglichen Forderung der JWT, den tödlichen Ausnahmecharakter des Krieges moralisch einzuschränken, indem sie *absichtlich* nicht auf nicht-tödliche Aktionen anwendbar ist. In diesem Sinn zwingen uns die von der Hybriden Kriegsführung aufgeworfenen Herausforderungen, zwischen dem moralischen und intellektuellen Modell zu wählen. Da die JWT in erster Linie ein moralisches Modell ist, reduzieren solche Herausforderungen grundsätzlich ihre Fähigkeit, sich mit hybrider Kriegsführung zu befassen.

Schlussfolgerung

Nach einer kurzen Übersicht der Fachliteratur untersuchte diese Arbeit zwei breite Abschnitte, um die Fähigkeit der JWT global und glaubwürdig zu begründen. Der erste Abschnitt bewertete die Stichhaltigkeit der Ansprüche und Gegenansprüche eines global akzeptablen und universal anwendbaren Konzepts zur Rechtfertigung von Krieg und Anstiftung von Konflikten. Dabei wurden die Gültigkeit von drei wiederkehrenden Kritiken religiöser Vorurteile, westlicher Hegemonie und Subjektivität, die zu zwei Konklusionen führten. Zuerst, dass die JWT als ein globaler Werterahmen Glaubwürdigkeit behält, um die Rechtfertigungen für die Anstiftung von Kriegen zu identifizieren, aber ihre historischen Mängel scheinen immer mehr anfällig für Formen von Ausnutzung und Missbrauch zu sein, was Meinungsverschiedenheiten fördert und einem Konsens im Wege steht. Dies gestattet es, die JWT als ein moralisches Deckmäntelchen für unmoralische oder eigennützige Verhalten auszubeuten. Als Zweites wird die intellektuelle Zugkraft der JWT untrennbar mit der Popularität des moralischen Hilfsmittels verbunden. Als Ergebnis ist das intellektuelle Hilfsmittel im Endeffekt nicht glaubwürdig, wenn oder falls Akteure es nicht moralisch einsetzen. Es ist bemerkenswert, dass diese zweite Schlussfolgerung in der Fachliteratur zur JWT scheinbar nicht anerkannt wird.

Der letzte Abschnitt analysierte die Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit der JWT im Kontext der „Hybriden Kriegsführung“ in vier Bereichen: Digitale Kriegsführung,

Fehlinformationskriegsführung, das Problem der Attribuierung und der gesamten Anwendung von Hybrider Kriegsführung. Dieser Bereich ergab die neartigsten Schlussfolgerungen, wahrscheinlich, weil er sich in der Entwicklung befindet und am wenigsten verstanden wird. Dies wurde in der Fachliteratur zur JWT zu diesem Thema angedeutet. Deshalb wird es in Einzelheiten besprochen.

Die Untersuchung der Digitalen Kriegsführung bot zwei Schlussfolgerungen an. Erstens konterkarierte sie zwei von drei führenden Denkschulen zur JWT. Cyberkrieg ist nicht so unterschiedlich, dass er vollkommen aus der JWT ausgeschlossen werden kann, doch er unterscheidet sich genügend, um eine allgemeine Anwendung zu verhindern. Die Untersuchung der Theorie und Praxis von Cyberkrieg zeigte eine gegenwärtig weniger begrenzte Definition von Krieg auf und ermöglicht es, die JWT für einige aber nicht alle Formen der Digitalen Kriegsführung anzuwenden. Diese Analyse ergab auch, dass die meisten Autoren die Unvereinbarkeit zwischen der begrenzten Letalität der Cyberwarfare und der eingeschränkten Fähigkeit der JWT, nicht-tödliche Handlungen einzubeziehen, nicht oder kaum ansprechen. Die zweite Schlussfolgerung war, dass der konfliktreiche und unvollständige Diskurs der JWT über Cyberwarfare die unausgereifte Art und das mangelnde Verständnis widerspiegelt, was die breitere Dynamik der JWT und der Hybriden Kriegsführung illustriert.

Die Analyse der Fehlinformationskriegsführung erstellte zwei Konklusionen. Erstens, dass die Fachliteratur zur JWT fälschlich die erweiterten Formen der Informationskriegsfüh-

rung, wie z.B. „Fehlinformation“, ausschließt, die unter besonderen Umständen in der Lage sind, Schaden zuzufügen und somit eine Kriegshandlung darstellen. Zweitens, dass der Einsatz von Fehlinformationskriegsführung die Fähigkeit des Gerechten Krieges in kontemporären, konventionellen (tödlichen) Konflikten untergräbt, verschleiert und umgeht, und dies in potenziell neueren, bedeutenden und häufigeren Weisen wie je zuvor. Statt den Einsatz von Krieg einzuschränken und zu begründen, schwächt Fehlinformationskriegsführung die moralische und intellektuelle Gültigkeit der JWT bis zu dem Grad, dass sie nur noch die den nominellen Anschein und nicht die substanzielle Aktion einschränkt.

Die Untersuchung der Attribuierung identifizierte die Abwesenheit von Attribuierung als den häufigsten Zug der Hybriden Kriegsführung, die die Anwendung der JWT verhindert. Selbst wenn Attribuierung stattfindet, fordert ihre Ambiguität die Fähigkeit der JWT heraus, eine Reaktion zu begründen und zu rechtfertigen. Der letzte Unterabschnitt, der sich mit der Ausübung der Hybriden Kriegsführung insgesamt befasst, folgerte, dass Staaten regelmäßig die JWT beim Einsatz der Hybriden Kriegsführung ignorieren, ungeachtet der theoretischen Mängel, die sie hat oder nicht hat. Dies untergräbt direkt die Vorstellung, dass die JWT die Hybride Kriegsführung verstandesmäßig rechtfertigen kann, selbst wenn sie sie moralisch beurteilen kann.

In all diesen Abschnitten wurde ein stets wiederkehrendes Thema angeschnitten. Bei dem Versuch, unterhalb der Schwelle der Kriegsführung zu verbleiben, erklärt die Hybride Kriegsführung den moralischen, linguistischen und

erkenntnistheoretischen Gerechten Krieg-Apparat für Null und Nichtig, der sonst zur Rechtfertigung und der Erfassung von Krieg benutzt wurde. Dabei verhindert dies die Aufstellung der „besonderen“ Umstände, die normalerweise erforderlich sind, um die Souveränität und andere Normen anzugreifen und außergewöhnliche (konventionell tödliche oder militärische) Maßnahmen gegen einen anderen Staat oder Akteur einzusetzen. Doch genau dieser unterschwellige Plan der Hybriden Kriegsführung – und Staaten wie Russland, die so weit gehen, zu tun, als ob sie im Recht wären – weisen auf, dass die JWT weiterhin bedeutend für die Gestaltung und Begründung von Kriegsführung ist. Es ist ironisch, dass aufgrund dieser Maßnahme die neuesten Entwicklungen der Hybriden Kriegsführung als direkte Reaktion und Gegenmaßnahme zur der (möglicherweise jetzt reduzierten) Relevanz der JWT und seiner Kodifizierung innerhalb des internationalen Systems gesehen werden *könnte*.

Dies führt zu der endgültigen Schlussfolgerung bezüglich der Änderungen, die erforderlich sind, um die JWT zum Senken der Hemmschwelle und Definition von Krieg anzuwenden, im Gegensatz zu der ursprünglichen Erfordernis der JWT, den tödlichen Exzeptionalismus von Krieg moralisch einzuschränken, weil sie für nicht-letale Handlungen nicht vorhersehbar anwendbar ist. In diesem Sinn ist man gezwungen aufgrund der nicht-letalen Herausforderungen der Hybriden Kriegsführung, zwischen dem moralischen und erkenntnistheoretischen Werterahmen zu wählen. Da die JWT vor allem ein moralischer Werterahmen ist, vermindern solche Herausforderungen im Grunde ihre Fähigkeit, Hybride Kriegsführung anzusprechen.

Auf diese Weise ist das Gesamtergebnis, dass die JWT weiterhin ohne ein inhärentes Vorurteil ein glaubwürdiges, globales Hilfsmittel zur Erklärung von Krieg ist. Allerdings weist sie bedeutende Fehler auf, vor allem bei der Behandlung von Fragen zu nicht-letalen und auf Informationen basierten Konflikten. Obwohl diese Fehler nicht bedeutend genug sind, die JWT zu verwerfen, untergraben sie ihre Glaubwürdigkeit, die gesamte Skala kontemporären Kriegs zu begründen.

Bibliographie

Primärquellen

Veröffentlichungen und andere Berichte

Die Niederlande. Dutch Safety Board. *Preliminary Report: Crash Involving Malaysia Airlines Boeing 777-200 flight MH17*. The Hague: Dutch Safety Board, 2014. <http://www.dca.gov.my/wp-content/uploads/2015/02/Preliminary-Report-MH17.pdf> (Zugriff am 10. Jan 2018).

Unabhängiger internationaler Ausschuss für Kosovo, *The Kosovo Report*. Oxford: Oxford University Press, 2000.

Unabhängige internationale Erkundungsmission. *The Conflict in Georgia Report*, Band II. [Kein Speicherort oder Herausgeber] 2009. http://www.mpil.de/files/pdf4/IIFFMCG_Volume_II1.pdf (Zugriff am 10. Januar 2018).

Internationaler Ausschuss des roten Kreuzes. Protokoll zusätzlich zur Genfer Konvention. 1977. <https://ihl-databases.icrc.org/ihl/INTRO/470> (Zugriff am 1. Mai 2018).

North Atlantic Treaty Organization. *Warsaw Summit Communiqué*. Brüssel: North Atlantic Treaty Organization, 2016.

Großbritannien. Intelligence and Security Committee of Parliament. *Annual Report 2016–2017*. HC 655 Session 2016-2017. 20. Dezember 2017. <http://isc.independent.gov.uk/committee-reports/annual-reports> (Zugriff am 8. Mai 2018).

Großbritannien. Kabinettskanzlei. *National Security Capability Review*. [kein Kommentar.] März 2018. https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/705347/6.439_1_CO_National-Security-Review_web.pdf (Zugriff am 8. Mai 2018).

Vereinte Nationen. *Security Council holds emergency meeting in response to Russian Federation's request as crisis escalates in South Ossetia, Georgia*. Genf: UN Press, 2008, <https://www.un.org/press/en/2008/sc9417.doc.htm> (Zugriff am 10. Januar 2018).

Vereinte Nationen. *Charter of the United Nations*. Genf: UN, 1945, <http://www.un.org/en charter-united-nations/> (Zugriff am 10. Januar 2018).

Vereinigte Staaten. Intelligence Community Assessment. *Assessing Russian activities and intentions in recent US elections*. Ref. ICA 2017-01D. ODNI: 2017. https://www.dni.gov/files/documents/ICA_2017_01.pdf (Zugriff am 8. Mai 2018).

Vereinigte Staaten. *International Strategy for Cyberspace*. Keine Ref. Weißes Haus: 2011. https://obamawhitehouse.archives.gov/sites/default/files/rss_viewer/international_strategy_for_cyberspace.pdf (Zugriff am 8. Mai 2018).

Vereinigte Staaten. Verteidigungsministerium. *Quadrennial Defence Review Report 2010* (Washington: Pentagon, 2010), 8. https://www.defense.gov/Portals/1/features/defenseReviews/QDR/QDR_as_of_29JAN10_1600.pdf (Zugriff am 8. Mai 2018).

Vereinigte Staaten. Senate Armed Services Committee, Subcommittee on Cybersecurity. *Testimony: The Weaponization of Information by R. Waltzman*. CT-473. Santa Monica: RAND, 2017. <https://www.armed-services.senate.gov/hearings/17-04-27-cyber-enabled-information-operations> (Zugriff am 10. Januar 2018).

Vereinigte Staaten. House Armed Services Committee, Subcommittee on Emerging Threats and Capabilities, *Testimony by Admiral M. Rogers (Apr 11, 2018), CYBERCOM*. Np: 2018. <https://docs.house.gov/meetings/AS/AS26/20180411/108076/HHRG-115-AS26-Wstate-RogersM-20180411.pdf> (Zugriff am 10. Mai 2018).

Vereinigte Staaten. Congress. *Putin's Asymmetric Assault on Democracy In Russia and Europe*. S.Prt.115-21. 115. Kongress, zweite Session. 10. Januar 2018.

Vereinigte Staaten. US Embassy in Kyiv. *Ukraine: The Russia Factor In Crimea—Ukraine's 'Soft Underbelly'*. 06KYIV4489_a [No location]: Wikileaks, 2006. http://www.wikileaks.org/plusd/cables/06KYIV4489_a.html (Zugriff am May 8, 2018).

Russian Federation. [Unbekannter Titel eines lancierten Strategiedokumentso]. Trans. GoogleTranslate. Verfügbar gemacht von Lipsky, Andrei. "Plan for Russia's rejection of a number of Ukrainian territories, compiled in those days when Yanukovich was still the president of this country." *Novaya Gazeta* (February 24, 2015), <https://www.novayagazeta.ru/articles/2015/02/24/63168-171-predstavlyaetsya-pravilnym-initsiirovat->

prisoedinenie-vostochnyh-oblastey-ukrainy-k-rossii-187
(Zugriff am May 8, 2018).

Reden, Umfragen & Interviews

Blair, Prime Minister Tony. “Doctrine of the International Community” (Rede, Chicago, 22. April 1999), <https://www.globalpolicy.org/component/content/article/154/26026.html> (Zugriff am February 1, 2018).

Carter, General Nick. “Dynamic Security Threats and the British Army” (Rede, London, 2. Januar 2018). <https://rusi.org/event/dynamic-security-threats-and-british-army> (Zugriff am 1. Februar 2018).

McMaster, H.R. “Atlantic Council Baltic Summit” (Speech, Washington, 3. April 2018). <https://www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-ltg-h-r-mcmaster-atlantic-council-baltic-summit-dinner/> (Zugriff am 9. April 2018).

Obama, President Barak. “Nobel Peace Prize Acceptance” (Rede, Oslo, 10. Dezember 2009), http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-acceptance-nobel-peace-prize__ (Zugriff am 1. Februar 2018).

Osborn, Air Marshal Phil. “Intelligence and Information Advantage in a Contested World” (Rede, London, 8. Mai 2018), <https://rusi.org/event/air-marshal-phil-osborn-intelligence-and-information-advantage-contested-world> (Zugriff am 9. Mai 2018).

Panetta, Verteidigungsminister Leon. “Secretary Panetta on Cybersecurity” (Rede, New York, 11. Oktober 2012), <<http://archive.defense.gov/transcripts/transcript.aspx?transcriptid=5136>> (Zugriff am 1. Februar 2018).

Putin, Präsident Vladimir. Interview mit dem deutschen Fernsehkanal ARD, 17. November 2014, Abschrift, Kreml, <http://en.kremlin.ru/events/president/news/47029> (Zugriff am 21. Februar 2018).

May, Premierministerin Theresa. “Lord Mayor’s Banquet” (Rede, London, 13. November 2017) <https://www.gov.uk/government/speeches/pm-speech-to-the-lord-mayors-banquet-2017>. (Zugriff am 9. April 2018).

Umfragen

Inglehart, R., Haerpfer, C., Moreno A., Welzel, C., Kizilova, K., Diez-Medrano, J., Lagos, M. Norris, P., Ponarin, E., & Puranen E., (eds.). *World Values Survey: Round Six - Country-Pooled Datafile Version*. Madrid: JD Systems Institute, 2014. www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWV6.jsp (Zugriff am April 19, 2017).

Maliniak, Daniel, Susan Peterson, Ryan Powers und Michael Tierney. *TRIP Journal Article Database Release (Version 3.1)*. Teaching, Research, And International Policy (TRIP) Projekt. Williamsburg: College of William and Mary, 2017. <https://trip.wm.edu/charts/#/fullreport/43> (Zugriff am 19. April 2017).

Sekundärquellen

Medien

Bodner, Matthew. “Russia hardens military thinking as NATO fizzles over Ukraine”, *Moscow Times* (7. September 7 2014). <http://www.themoscowtimes.com/business/article/russia-hardens-military-thinking-as-natofizzles-over-ukraine/506570.html> (Zugriff am 15. Mai 2018).

Ferdinando, Lisa. “Cybercom to elevate to combatant Command.” *US Department of Defense* (3. Mai 2018), <https://www.defense.gov/News/Article/Article/1511959/cybercom-to-elevate-to-combatant-command/> (Zugriff am 15. Mai 2018).

Ferdinando, Lisa. “U.S. faces evolving, emboldened adversaries in cyberspace, officials warn.” *US Department of Defense* (11. April 2018), <https://www.defense.gov/News/Article/Article/1491086/us-faces-evolving-emboldened-adversaries-in-cyberspace-officials-warn/> (Zugriff am 15. Mai 2018).

Ignatius, David. “Russia’s Radical New Strategy for Information Warfare.” *The Washington Post* (18. Januar 2017). <https://www.washingtonpost.com/blogs/post-partisan/wp/2017/01/18/russias-radical-new-strategy-for-information-warfare/> (Zugriff am 7. April 2018).

Interfax. “Defense ministry denies reports of alleged artillery losses because of Russian hackers’ break into software.” *Interfax-Ukraine* (January 6, 2017). <https://en.interfax.com.ua/news/general/395186.html> (Zugriff am 7. April 2018).

Ingram, Matthew. "In some countries, fake news on Facebook is a matter of life and death." *Columbia Journalism Review* (November 21, 2017)
<https://www.cjr.org/analysis/facebook-rohingya-myanmar-fake-news.php> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Kein Autor. "Cyberwarfare: Hype and Fear." *The Economist* (8. Dezember 2012).
<https://www.economist.com/international/2012/12/08/hype-and-fear> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Kein Autor. "My truth against yours." *The Economist* (25. Januar 2018).
<http://www.economist.com/news/special-report/21735479-power-fake-news-and-undue-influence-waging-war-disinformation?frsc=dg%7Ce> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Kein Autor. "BfV: Russia is trying to destabilise Germany." *Al Jazeera* (8. Dezember 2016).
<https://www.aljazeera.com/news/2016/12/bfv-russia-destabilise-germany-161208141856179.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Magnier, Mark. "Hindu girl's complaint mushrooms into deadly Indian riots." *Los Angeles Times* (9. September 2013).
<http://articles.latimes.com/2013/sep/09/world/la-fg-india-communal-20130910> (Zugriff am 15. Mai 2018).

McGreal, Chris. "Vladimir Putins 'Misinformation' Offensives Prompts US to Deploy its Cold War Propaganda Tolls." *The Guardian* (25. April 2015).
<https://www.theguardian.com/world/2015/apr/25/us-set-to-revive-propaganda-war-as-putin-pr-machine-undermines-baltic-states> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Paganini, Pierluigi. "Britain's security has been threatened by 188 major cyber attacks." *Security Affairs* (February 13, 2017). <http://securityaffairs.co/wordpress/56247/breaking-news/national-cyber-security-centre-hack.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Swenson, Kyle. "The bloody history of April 20: mass murders, a 'fake news' war and environmental disaster." *Washington Post* (20. April 2014). https://www.washingtonpost.com/news/morning-mix/wp/2018/04/20/the-weird-bloody-history-of-april-20-mass-murders-a-fake-news-war-and-environmental-disaster/?noredirect=on&utm_term=.b890da211b7f (Zugriff am 15. Februar 2018).

Schleifer, Theodore and Walsh, Deirdre. "McCain: Russian cyber-intrusions an 'act of war'." *CNN* (31. Dezember 2016). <https://edition.cnn.com/2016/12/30/politics/mccain-cyber-hearing/index.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Vandiver, John. "SACEUR: Allies must prepare for Russia 'hybrid war'." *Stars and Stripes* (4. September 2014). <http://www.stripes.com/news/saceuralliesmust-prepare-for-russia-hybridwar-1.301464> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Witschge, Loes. "Justice elusive 3 years from MH17 crash in east Ukraine." *Al Jazeera* (17. Juli 2017). <https://www.aljazeera.com/indepth/features/2017/07/years-mh17-crash-east-ukraine-warzone-170716065152686.html> (Zugriff am 15. Februar 2018).

Books and Periodicals

- Abouttaif, Eduardo Wassim. "Just War And The Lebanese Resistance To Israel". *Critical studies on terrorism* 9, Nr. 2 (2016): 334-355. doi:10.1080/17539153.2016.1175268.
- Allhoff, Fritz, Nicholas Evans, Adam Henschke, and Allhoff. *Routledge handbook of ethics and war: Just War Theory in the 21st Century*. London: Routledge, 2013.
- Allhoff, Fritz. "Ethics and cyber warfare: the quest for responsible security in the age of digital warfare, by George Lucas". *Journal Of Military Ethics* 16, Nr. 1-2 (2017): 124-127. doi:10.1080/15027570.2017.1352256.
- Andersen, Soren. *Can war be just? Just war analysis of the Russo-Georgian War*. Norderstedt: GRIN-Verlag, 2010.
- Aristotle, Ernest Barker, and R. F Stalley. *Politics*. Oxford: Oxford University Press, 1998.
- Arquilla, John, and David Ronfeldt. "Cyberwar is Coming!". *Comparative Strategy* 12, Nr. 2 (1993): 141-165. doi:10.1080/01495939308402915.
- Arquilla, John. "Ethics And Information Warfare". In *Strategic appraisal: changing role of information in warfare*. Santa Monica: RAND, 1999.
- Arquilla, John. "Twenty Years Of Cyberwar". *Journal of Military Ethics* 12, Nr. 1 (2013): 80-87. doi:10.1080/15027570.2013.782632.
- Averin, A. "Russia And Its Many Truths", in *Fake news: a road map*. Riga: KCSC and NATO Strategic Communications, 2018.

- Ayoob, M. "Humanitarian intervention and state sovereignty". *The International Journal of Human Rights* 6, Nr. 1 (2002): 81-102. doi:10.1080/714003751.
- Barrett, Edward T. "Reliable Old Wineskins: The Applicability of the Just War Tradition to military cyber operations". *Philosophy & Technology* 28, Nr. 3 (2015): 387-405. doi:10.1007/s13347-014-0185-4.
- Bates, Thomas. *Jus in Bello: Key Issues for a Contemporary Assessment of Just Behaviour in War*. Bloomington: AuthorHouse, 2008.
- Bellamy, Alex. *Just Wars*. Cambridge: Polity Press, 2006.
- Bellamy, Alex. "When Is It Right To Fight? International Law And Jus Ad Bellum". *Journal of Military Ethics* 8, Nr. 3 (2009): 231-245. doi:10.1080/15027570903230299.
- Betz, David J. "The More You Know, The Less You Understand: The Problem With Information Warfare". *Journal of Strategic Studies* 29, Nr. 3 (2006): 505-533. doi:10.1080/01402390600765900.
- Biggar, Nigel. *In Defence Of War*. Oxford: Oxford University Press, 2013.
- Birkett, D. J. "The Legality of the 2011 Kenyan Invasion of Somalia and its Implications for the Jus Ad Bellum". *Journal of Conflict and Security Law* 18, Nr. 3 (2013): 427-451. doi:10.1093/jcsl/krt014.
- Booth, Ken. "NATO's Republic: warnings from Kosovo". *Civil Wars* 2, Nr. 3 (1999): 89-95. doi:10.1080/13698249908402416.

- Booth, Ken. “Ten Flaws of Just Wars”. *The International Journal of Human Rights* 4, Nr. 3-4 (2000): 314-324. doi:10.1080/13642980008406909.
- Brandt Ford, S. “Jus Ad Vim and the Just Use of Lethal Force-Short-Of-War”, in *Routledge Handbook of Ethics and War: Just War Theory in the 21st Century*. London: Routledge, 2013.
- Bringsjord, Selmer, and John Licato. “By disanalogy, cyberwarfare is utterly new”, *Philosophy & Technology* 28, Nr. 3 (2015): 339-358. doi:10.1007/s13347-015-0194-y.
- Brown, Davis. “Introduction: the Just War Tradition and the continuing challenges to world public order”. *Journal of Military Ethics* 10, Nr. 3 (2011): 125-132. doi:10.1080/15027570.2011.613161.
- Brown, Gary. “Proportionality And Just War”. *Journal of Military Ethics* 2, Nr. 3 (2003): 171-185. doi:10.1080/15027570310000667.
- Byers, M. *War Law: International Law And Armed Conflict*. London: Atlantic Books, 2005.
- Calhoun, Laurie. “Arguments inside the ‘Just War’ box”. *The Independent Review* 15, Nr. 3 (2011): 447–461.
- Calhoun, Laurie. “Legitimate authority and ‘Just War’ in the modern world”. *Peace & Change* 27, Nr. 1 (2002): 37-62. doi:10.1111/1468-0130.00217.
- Calhoun, Laurie. “Political philosophers on war: Arguments inside the ‘Just War’ box”. *The Independent Review* 15, Nr. 3 (2011): 447–461.
- Cassese, A. “Ex Iniuria Ius Oritur: are we moving towards international legitimisation of forcible humanitarian

- countermeasures in the world community?”. *European Journal of International Law* 10, Nr. 1 (1999): 23-30. doi:10.1093/ejil/10.1.23.
- Charap, S. “The Ghost Of Hybrid War”. *Survival* 57, Nr. 6 (2015): 51-58. doi:10.1080/00396338.2015.1116147.
- Chatterjee, D., ed. *The Ethics Of Preventive War*. Cambridge: Cambridge University Press, 2013.
- Cicero, Marcus Tullius. *De Re Publica*. trans. Nial Rudd as *The Republic and the Laws*. Oxford: Oxford University Press, 1998.
- Cicero, Marcus Tullius. *On Duties*. ed. E.M. Atkins, trans. Miriam T Griffin. Cambridge: Cambridge University Press, 1991.
- Clark, Ian. “Taking ‘justness’ seriously in just war: who are the ‘Miserable Comforters’ now?”. *International Affairs* 93, Nr. 2 (2017): 327-341. doi:10.1093/ia/iix003.
- Clarke, Richard, and Robert Knake. *Cyber War: the next threat to national security and what to do about it*. New York: Ecco, 2010.
- Coady, C. *Morality And Political Violence*. Cambridge: Cambridge University Press, 2008.
- Cohen, Ariel, and Robert Hamilton. *The Russian Military And The Georgia War: Lessons And Implications [Pamphlet]*. Saffron Waldron: Books Express, 2011.
- Cook, James. “‘Cyberation’ And Just War Doctrine: A Response To Randall Dipert?”. *Journal of Military Ethics* 9, Nr. 4 (2010): 411-423. doi:10.1080/15027570.2010.536406.

- Cook, James. "The Future of the Just War: New Critical Essays". *Journal of Military Ethics* 13, Nr. 2 (2014): 203-210. doi:10.1080/15027570.2014.943035.
- Coppieters, Bruno, and Richard Sakwa, ed. *Contextualizing Secession: Normative Studies In Comparative Perspective*. Oxford: Oxford University Press, 2005.
- Cornell, S., and F. Starr. *Russia's War In Georgia*. New York: M.E.Sharpe, 2009.
- Cornish, Paul. Livingstone, David. Clemente, Dave. Yorke, Claire. *On Cyber Warfare*, Chatham House Report [online] (2010), (https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/public/Research/International%20Security/r1110_cyberwarfare.pdf).
- Crisp, Roger. "Cyberwarfare: No New Ethics Needed". *Practical Ethics Blog (Oxford University)*, 2012. <http://blog.practicaethics.ox.ac.uk/2012/06/cyberwarfare-no-new-ethics-needed/>.
- Dawkins, Richard. *The God Delusion*. Oxford: Oxford University Press, 2008.
- De Vitoria, Francisco. *Political Writings*, tr. J. Lawrance. Cambridge: Cambridge University Press, 1991.
- Demchak, Chris C. *Wars Of Disruption And Resilience*. Athens: University of Georgia Press, 2011.
- Dinstein, Yoram. "Cyber War And International Law". *International Law Studies* 89 (2013): 276-287.

- Dipert, Randall R. "Other-Than-Internet (OTI) Cyberwarfare: Challenges For Ethics, Law, And Policy". *Journal of Military Ethics* 12, Nr. 1 (2013): 34-53. doi:10.1080/15027570.2013.785126.
- Dipert, Randall R. "The Ethics Of Cyberwarfare". *Journal of Military Ethics* 9, Nr. 4 (2010): 384-410. doi:10.1080/15027570.2010.536404.
- Dortmans, Peter J., Nitin Thakur, and Anthony Ween. "Conjectures For Framing Cyberwarfare". *Defense & Security Analysis* 31, Nr. 3 (2015): 172-184. doi:10.1080/14751798.2015.1056935.
- Eberle, Christopher J. *Justice and the Just War Tradition: human worth, moral formation, and armed conflict*. New York: Routledge, 2016.
- Evans, M. "Moral theory and the idea of a just war", in *Just War Theory: A Reappraisal*. Bodmin: MPG Books, 2005.
- Fabre, Cecile. "Cosmopolitanism, Just War Theory and legitimate authority". *International Affairs* 84, Nr. 5 (2008): 963-976. doi:10.1111/j.1468-2346.2008.00749.x.
- Fiala, Andrew. *The Just War Myth*. Lanham: Rowman & Littlefield, 2008.
- Finkelstein, Claire Oakes, Jens David Ohlin, and Kevin Govern. *Cyberwar*. Oxford: Oxford University Press, 2015.
- Finlay, Christopher J., Jonathan Parry, and Pål Wrangé. "Introduction: Legitimate Authority, War, and the Ethics of Rebellion". *Ethics & International Affairs* 31, Nr. 02 (2017): 167-168. doi:10.1017/s0892679417000156.

- Fisher, David. *Morality and War: can War be Just in the 21st Century*. Oxford: OUP, 2011.
- Floridi, Luciano, and Mariarosaria Taddeo, ed. *The Ethics of Information Warfare*. Switzerland: Springer, 2014.
- Freedman, Lawrence. "Ukraine And The Art Of Exhaustion". *Survival* 57, Nr. 5 (2015): 77-106. doi:10.1080/00396338.2015.1090132.
- Freedman, Lawrence. "Ukraine And The Art Of Limited War". *Survival* 56, Nr. 6 (2014): 7-38. doi:10.1080/00396338.2014.985432.
- Friberg-Fernros, Henrik. "Allies in Tension: Identifying and Bridging the Rift Between R2P and Just War". *Journal of Military Ethics* 10, Nr. 3 (2011): 160-173. doi:10.1080/15027570.2011.610883.
- Frowe, Helen. *The Ethics of War and Peace*. 2nd ed. London: Routledge, 2016.
- Gates, R. "A Balanced Strategy: Reprogramming The Pentagon For A New Age". *Foreign Affairs*, 2009, 28-40.
- Gentry, Caron, and Amy Eckert. *The Future Of Just War*. Athens: University of Georgia Press, 2014.
- German, Tracey, and Emmanuel Karagiannis. "The Ukrainian Crisis: Sub-State And Non-State Actors". *Southeast European And Black Sea Studies* 16, Nr. 1 (2016): 1-5. doi:10.1080/14683857.2016.1149348.
- Goodin, Robert. *What's Wrong With Terrorism?* Cambridge: Polity Press, 2006.

- Green, James. "Introduction", in: *Cyber Warfare: A Multidisciplinary Analysis*. Abingdon: Routledge, 2015.
- Gross, Michael, and Tamar Meisels. *Soft War*. Cambridge: Cambridge University Press, 2017.
- Gross, Michael L. *The ethics of insurgency: a critical guide to just guerrilla warfare*. Cambridge: Cambridge University Press, 2014.
- Hedahl, Marcus, Scott Clark, and Michael Beggins. "The changing nature of the Just War Tradition: how our changing environment ought to change the foundations of Just War Theory". *Public Integrity* 19, Nr. 5 (2017): 429-443. doi:10.1080/10999922.2017.1278667.
- Heinze, Eric, and Brent Steele. *Ethics, Authority, And War: Non-State Actors And The Just War Tradition*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2010.
- Hellman, Maria, and Charlotte Wagnsson. "How can european states respond to Russian information warfare? An analytical framework". *European Security* 26, Nr. 2 (2017): 153-170. doi:10.1080/09662839.2017.1294162.
- Heuser, Beatrice. "Rise, fall and resurgence of 'Just War' thinking", in *The art of creating power: freedman on strategy*. London: C. Hurst, 2017.
- Higgins, Rosalyn. *Problems and process*. Oxford: Clarendon Press, 2010.
- Hoffman, Frank. "Hybrid warfare and challenges". *Joint Force Quarterly* 52 (2009): 30-38.
- Inkster, Nigel. "Information Warfare And The US Presidential Election". *Survival* 58, Nr. 5 (2016): 23-32. doi:10.1080/00396338.2016.1231527.

- Jenkins, Ryan. "Is Stuxnet physical? Does it matter?". *Journal of Military Ethics* 12, Nr. 1 (2013): 68-79. doi:10.1080/15027570.2013.782640.
- Johnson, James Turner. *Ethics and the use of force: Just war in historical perspective*. Farnham: Ashgate, 2011.
- Johnson, James Turner. "In defence of war". *Journal of Military Ethics* 13, Nr. 4 (2014): 386-393. doi:10.1080/15027570.2014.994837.
- Johnson, James Turner. "Paul Ramsey and the recovery of the just war idea". *Journal of Military Ethics* 1, Nr. 2 (2002): 136-144. doi:10.1080/150275702320231352.
- Johnson, James Turner. *The war to oust Saddam Hussein*. Lanham: Rowman & Littlefield, 2005.
- Johnson, James Turner. "Just war, as it was and is". *First Things*, [online] 2018. <http://www.firstthings.com/article/2005/01/just-war-as-it-was-and-is>.
- Jokic, Aleksandar. "What's a just war theorist?". *Journal of Theoretical and Philosophical Criminology* 4, Nr. 2 (2012): 91-114.
- Jonsson, Oscar, and Robert Seely. "Russian full-spectrum conflict: an appraisal after Ukraine". *The Journal of Slavic Military Studies* 28, Nr. 1 (2015): 1-22. doi:10.1080/13518046.2015.998118.
- Kahn, Leonard. "Understanding just cause in cyberwarfare", in *Routledge handbook of ethics and war: Just War Theory in the twenty-first century*. London: Routledge, 2013.
- Kaldor, Mary. *New and Old Wars*. Cambridge: Polity, 2012.

- Kamm, F.M. "Failures of Just War Theory: Terror, Harm, And Justice". *Ethics* 114, Nr. 4 (2004): 650-692. doi:10.1086/383441.
- Kasymov, Shavkat. "Statism in Russia: The implications for US-Russian relations". *The Journal of Slavic Military Studies* 24, Nr. 3 (2011): 529-552. ein glaubwürdiges, globales Hilfsmittel zur Erklärung von Krieg ist, nodoi:10.1080/13518046.2011.598772.
- Khalilzad, Zalmay, John White, and Andrew W. Marshall. *Strategic appraisal: changing role of information in warfare*. Santa Monica: RAND, 1999.
- Kipp, Jacob W. "A Review of: Vladimir Slipchenko and Makhmut Gareev". *The Journal of Slavic Military Studies* 20, Nr. 1 (2007): 147-158. doi:10.1080/13518040701205878.
- Kragh, Martin, and Sebastian Åsberg. "Russia's strategy for influence through public diplomacy and active measures: the swedish case". *Journal of Strategic Studies* 40, Nr. 6 (2017): 773-816. doi:10.1080/01402390.2016.1273830.
- LaCroix, W. L. *War and International Ethics*. Lanham: University Press of America, 1988.
- Lang, Anthony F. "The Just War Tradition and the question of authority". *Journal Of Military Ethics* 8, Nr. 3 (2009): 202-216. doi:10.1080/15027570903230273.
- Libiki, M. *What Is Information Warfare?* Washington: National Defense University Press, 1998.
- Light, Matthew. "The Russo-Georgian war of 2008: a conflict announced in advance?", *Europe-Asia Studies* 62, Nr. 9 (2010): 1579-1582. doi:10.1080/09668136.2010.515799.

- Lindsay, Jon R. "Stuxnet and the limits of cyber warfare". *Security Studies* 22, Nr. 3 (2013): 365-404. doi:10.1080/09636412.2013.816122.
- Lott, Alexander. "The Tagliavini report revisited: jus ad bellum and the legality of the Russian intervention in Georgia". *Utrecht Journal of International and European Law* 28, Nr. 74 (2012): 4. doi:10.5334/ujiel.aw.
- Lucas, George. "Ethics and cyber conflict: a response to JME 12:1 (2013)". *Journal of Military Ethics* 13, Nr. 1 (2014): 20-31. doi:10.1080/15027570.2014.908012.
- Lucas, George. *Ethics and cyberwarfare*. Oxford: Oxford University Press, 2017.
- Lucas, George. "Postmodern War". *Journal of Military Ethics* 9, Nr. 4 (2010): 289-298. doi:10.1080/15027570.2010.536399.
- Magstadt, Thomas. *Understanding politics*. Cengage Learning, 2016.
- Mark Mattox, John. "The Clausewitzian trinity in the information age: a just war approach". *Journal of Military Ethics* 7, Nr. 3 (2008): 202-214. doi:10.1080/15027570802277755.
- McMahan, Jeff. "The sources and status of just war principles". *Journal of Military Ethics* 6, Nr. 2 (2007): 91-106. doi:10.1080/15027570701381963.
- Moore, Daniel, and Thomas Rid. "Cryptopolitik and the darknet". *Survival* 58, Nr. 1 (2016): 7-38. doi:10.1080/00396338.2016.1142085.
- Murray, Williamson, and Peter R Mansoor. *Hybrid Warfare*. New York: Cambridge University Press, 2012.

- Nietzsche, Friedrich. *The Portable Nietzsche*. New York: Penguin Books, 2014.
- O'Connell, M. E. "Cyber security without cyber war". *Journal of Conflict and Security Law* 17, Nr. 2 (2012): 187-209. doi:10.1093/jcsl/krs017.
- Olivier, Marc. "Cyber warfare: the frontline of 21st century Conflict". *LBJ Journal of public affairs* 20 (2018): 23-42.
- Orend, Brian. "Fog in the Fifth Dimension: the ethics of cyber-war", in: *The ethics of information warfare*. London: Springer, 2014.
- Orend, Brian. "Justice after war". *Ethics & International Affairs* 16, Nr. 01 (2002): 43-56. doi:10.1111/j.1747-7093.2002.tb00374.x.
- Orend, Brian. *Michael Walzer On war and justice*. Montréal: McGill-Queen's University Press, 2008.
- Orend, Brian. *The Morality of War*. Ontario: Broadview Press, 2013.
- Parry, Jonathan. "Legitimate authority and the ethics of war: a map of the terrain". *Ethics & International Affairs* 31, Nr. 02 (2017): 169-189. doi:10.1017/s0892679417000065.
- Paskins, Barrie. "Realism and the just war". *Journal of Military Ethics* 6, Nr. 2 (2007): 117-130. doi:10.1080/15027570701381971.
- Pomerantsev, Peter. "How Putin is reinventing warfare". *Foreign Policy*, 2014. <http://foreignpolicy.com/2014/05/05/how-putin-is-reinventing-warfare/>.

- Purves, Duncan, and Ryan Jenkins. "Right intention and the ends of war". *Journal of Military Ethics* 15, Nr. 1 (2016): 18-35. doi:10.1080/15027570.2016.1170385.
- Ramsey, Paul. *The just war*. New York: Scribner, 1968.
- Rawls, John. *A theory of justice*. Harvard: Harvard University Press, 1971.
- Rawls, John. *Political Liberalism*. New York: Columbia University Press, 2005.
- Reed, Charles, Charles Reed, David Ryall, and David Ryall. *The Price of peace: just war in the 21st century*. Cambridge [etc.]: Cambridge University Press, 2007.
- Reichberg, Gregory M. *Thomas Aquinas on war and peace*. Cambridge: Cambridge University Press, 2016.
- Reitberger, Magnus. "License to kill: is legitimate authority a requirement for just war?". *International Theory* 5, Nr. 01 (2013): 64-93. doi:10.1017/s1752971913000122.
- Rengger, N. J. *Just war and international order*. Cambridge: Cambridge University Press, 2013.
- Rengger, Nicholas. "On the Just War Tradition in the twenty-first century". *International Affairs* 78, Nr. 2 (2002): 353-363. doi:10.1111/1468-2346.00255.
- Rid, Thomas, and Ben Buchanan. "Attributing Cyber Attacks". *Journal of Strategic Studies* 38, Nr. 1-2 (2014): 4-37. doi:10.1080/01402390.2014.977382.
- Rid, Thomas. "Cyber war will not take place". *Journal of Strategic Studies* 35, Nr. 1 (2012): 5-32. doi:10.1080/01402390.2011.608939.

- Rid, Thomas. *Cyber war will not take place*. Oxford: Oxford University Press, 2013.
- Robinson, B. "The justification of war in Russian history and philosophy", in *Just war in comparative perspective*. London: Routledge, 2003.
- Robinson, Paul. *Just war in comparative perspective*. Aldershot: Ashgate, 2003.
- Rodin, David, and Richard Sorabji. *The ethics of war: shared problems in different traditions*. Aldershot: Ashgate, 2007.
- Rodin, David. *War and Self-Defense*. Oxford: Clarendon Press, 2002.
- Rousseau, Jean Jacques. *The social contract*. New York: Cosimo, 2008.
- Rowe, N. "The attribution of cyber warfare", in *Cyber warfare: a multidisciplinary analysis*. Abingdon: Routledge, 2015.
- Russel, Frederick. *The just war in the Middle Ages*. Cambridge: Cambridge University Press, 1975.
- Russell, Frederick H. *The Just War in the Middle Ages*. Cambridge: Cambridge University Press, 1975.
- Sakwa, R. "The cold peace: Russo-Western relations as a mimetic Cold War". *Cambridge review of international affairs* 26, Nr. 1 (2013): 203-224. doi:10.1080/09557571.2012.710584.
- Schmitt, Michael. "Cyber operations in international law: the use of force, collective security, self-defense, and armed conflicts", in *Proceedings of a Workshop on Deterring Cyberattacks*. Washington: The National Academies of Science, 2010.

- Schulte, Paul. "Just Wars of the future? Applying Just War Theory to twenty-first century rogue regimes". *The RUSI Journal* 153, Nr. 4 (2008): 18-27. doi:10.1080/03071840802386158.
- Schwitzgebel, Eric. "Philosophy's Western bias and what can be done about it". *New APPS: Art, Politics, Philosophy, Science*, (2018).
<http://www.newappsblog.com/2014/09/philosophys-western-bias-and-what-can-be-done-about-it.html>.
- Singer, Peter W, and Allan Friedman. *Cybersecurity and cyberwar*. Oxford: Oxford University Press, 2014.
- Sleat, Matt. "Just Cyber War?: Casus belli, information ethics, and the human perspective". *Review of International Studies* 44, Nr. 02 (2017): 324-342. doi:10.1017/s026021051700047x.
- Sorabji, R. "Just war from ancient origins to the conquistadors debate and its modern relevance", in *The ethics of war: shared problems in different traditions*. Farnham: Ashgate, 2006.
- Stahl, Roger. "Weaponizing speech". *Quarterly Journal of Speech* 102, Nr. 4 (2016): 376-395. doi:10.1080/00335630.2016.1208365.
- Stahn, Carsten, Jennifer S. Easterday, Jens Iverson, and Freya Baetens. *Jus Post Bellum*. Oxford: Oxford University Press, 2014.
- Sterba, James. *Justice For Here And Now*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, 2000.
- Strawser, Bradley J. "Guest editor's introduction the ethical debate over cyberwar", *Journal of Military Ethics* 12, Nr. 1 (2013): 1-3. doi:10.1080/15027570.2013.782639.

- Stromseth, J. “Rethinking humanitarian intervention: the case for incremental change”, in *Humanitarian Intervention*. Cambridge: Cambridge University Press, 2003.
- Stuenkel, Oliver. *BRICS and the future global order*. Lanham: Lexington Books, 2016.
- Taddeo, M. “Information warfare and just war theory”, in *The ethics of information warfare*. London: Springer, 2014.
- Thakur, Ramesh. “Ethics, international affairs and western double standards”. *Asia & The Pacific Policy Studies* 3, Nr. 3 (2016): 370-377. doi:10.1002/app5.140.
- Thomas, Timothy. “Russia’s reflexive control theory and the Military”, *Journal of Slavic Military Studies* 17 (2004): 237–256.
- Thomas, Timothy. “The evolution of Russian military thought: integrating hybrid, new-generation, and new-type thinking”. *The Journal of Slavic Military Studies* 29, Nr. 4 (2016): 554-575. doi:10.1080/13518046.2016.1232541.
- Thornton, Rod. “The changing nature of modern warfare”. *The RUSI Journal* 160, Nr. 4 (2015): 40-48. doi:10.1080/03071847.2015.1079047.
- Thornton, Rod. “The Russian military’s new ‘main emphasis’”. *The RUSI Journal* 162, Nr. 4 (2017): 18-28. doi:10.1080/03071847.2017.1381401.
- Ticehurst, Rupert. “The Martens clause and the laws of armed conflict”. *International Review of the Red Cross* 37, Nr. 317 (1997): 125-134. doi:10.1017/s002086040008503x.
- Turton, Helen. *International relations and American dominance*. London: Routledge, 2015.

- Twiss, Sumner, and Lo Ping-Cheung. *Chinese just war ethics: Origin, development, and dissent*. Abingdon: Routledge, 2015.
- Waller, Michael, Bruno Coppieters, and A. V Malashenko. *Conflicting loyalties and the state in post-soviet Russia and Eurasia*. London: F. Cass, 1998.
- Walzer, Michael. *Arguing about war*. New Haven: Yale University Press, 2004.
- Walzer, Michael. *Just and unjust Wars*. 1st ed. London: Penguin, 1977.
- Walzer, Michael. *Just and unjust Wars*. 4th ed. London: Penguin, 2006.
- Werner, Richard. “Just war theory: going to war and collective self-deception”, in *Routledge Handbook of ethics and war Just War Theory in the twenty-first century*. Abingdon: Routledge, 2013.
- Whetham, D., ed. *Ethics, law and military operations*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011.
- Whetham, D. “Just war tradition: a pragmatic compromise”, in *Ethics, law and military operations*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011.
- Whetham, David, and George Lucas. “The relevance of just war tradition to cyberwarfare”, in *Cyber warfare: a multidisciplinary analysis*. Abingdon: Routledge, 2015.
- Whetham, David. “‘Are we fighting yet?’ Can traditional just war concepts cope with contemporary conflict and the changing character of war?”. *The Monist* 99, Nr. 1 (2016): 55-69. doi:10.1093/monist/onv029.

- Whetham, David. "Ethics, law and conflict", in *Ethics, law and military Operations*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011.
- Wilkinson, B, and J Gow, ed. *The art of creating power: freedman on strategy*. Glasgow: Bell and Bain, 2017.
- Williams, Howard. *Kant and the end of war*. New York: Palgrave Macmillan, 2012.
- Woo, Pyung-Kyun. "Russia's intervention in Eurasian war: the Russian-Georgian war and the Ukrainian crisis". *The Journal of International Relations* 17, Nr. 2 (2014): 73. doi:10.15235/jir.2014.12.17.2.73.
- Woo, Pyung-Kyun. "Russia's intervention in Eurasian war: the Russian-Georgian war and the Ukrainian crisis". *The Journal of International Relations* 17, Nr. 2 (2014): 73. doi:10.15235/jir.2014.12.17.2.73.
- Yemelianova, Galina. "Western academic discourse on the post-Soviet de facto state phenomenon". *Caucasus Survey* 3, Nr. 3 (2015): 219-238. doi:10.1080/23761199.2015.1086572.
- Zverev, Alexei. "Qualified sovereignty: the Tatarstan model for resolving conflicting loyalties", in *Conflicting loyalties and the state in post-soviet Russia and Eurasia*. London: Frank Cass, 1998.

[fly leaf – intentionally left blanc]

[reverse of rear fly leaf – intentionally blank]

[inside of back cover – intentionally blank]

Die Theorie oder Tradition des Gerechten Krieges (*Just War Tradition*, JWT) ist für das internationale System von grundlegender Bedeutung, wie ihre häufige Verwendung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure bei der Rechtfertigung von Kriegen zeigt. Trotzdem stellt die “zeitgenössische Kriegsführung” den moralischen, rechtlichen und intellektuellen Rahmen in Frage und verändert wohl auch die Definition von Krieg selbst. Es ist daher unbedingt zu prüfen, ob die JWT weiterhin glaubwürdig zur Erklärung des gegenwärtigen Krieges eingesetzt werden kann. In dieser Arbeit, die sich auf die Erklärungsfunktion der JWT konzentriert, wird das *Jus Ad Bellum* in zwei Abschnitten untersucht. Zunächst wird analysiert, ob die JWT als ein universell anwendbares Konzept zur Rechtfertigung von Krieg und Konfliktnüchierung angesehen werden kann oder sollte. Zweitens wird untersucht, ob die JWT auf “hybride Kriegsführung” angewendet werden kann, ein Begriff, der sowohl eine zunehmend bedeutsame Form politischer Gewalt als auch eine der schwierigsten Herausforderungen für die JWT darstellt. Die Arbeit kommt zu dem Schluss, dass die JWT nach wie vor ein glaubwürdiges, globales Instrument zur Erklärung von Kriegsführung ist, dass sie jedoch erhebliche Mängel aufweist, insbesondere bei der Behandlung nicht-tödlicher und informationsbasierter Konflikte. Diese Mängel sind zwar nicht signifikant genug, um eine Abkehr von der JWT zu rechtfertigen, aber sie untergraben ihre Glaubwürdigkeit bei der Erklärung des gesamten Spektrums des heutigen Krieges.

Diese Arbeit wurde mit dem zweiten Preis des Jahres 2019 im jährlichen Wettbewerb von EuroISME für die beste studentische Masterarbeit ausgezeichnet. Für Informationen über den Wettbewerb besuchen Sie bitte www.euroisme.eu

